

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsvorbericht

2020



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	16
1.1 Gesetzliche Grundlagen	16
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	16
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	18
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	19
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	19
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr.....	20
2.3 Abwicklung des Vorjahres	21
3 Ergebnisplan	29
3.1 Übersicht	29
3.2 Erträge	32
3.2.1 Steuern.....	35
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	35
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	36
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	46
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	49
3.3 Aufwendungen.....	51
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	54
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	58

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.3.3 Transferaufwendungen.....	60
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	61
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	63
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	65
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	67
3.3.5 Abschreibungen	68
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69
4 Finanzplan	71
4.1 Investitionstätigkeit	71
4.2 Finanzierungstätigkeit	74
5 Verpflichtungsermächtigungen	74
6 Verbindlichkeiten.....	75
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	75
6.2 Kreditaufnahmen	77
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	77
7.1 Bevölkerung	78
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	80
8 Erläuterungen zum HPL.....	82
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen.....	82
8.2 Ziele und Kennzahlen	82
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	83
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	84
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise.....	84

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW). Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2018 und 2019 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 fortgesetzt. Auch die Haushalte der Jahre 2015 bis 2018 wurden durch die Bezirksregierung genehmigt und die Haushaltssatzungen konnten im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Der am 06.12.2018 vom Rat der Stadt beschlossene Haushalt für das Jahr 2019 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 06.02.2019 zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2020 haben sich gegenüber den letztjährigen Planaufstellungen nicht wesentlich geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Ein weiteres Thema, das europaweit bestimmend ist und die öffentlichen Haushalte weiterhin stark belastet, ist die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber. Der massive Steuereinbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018 setzt sich zwar in dieser Form nicht fort, konjunkturbedingt müssen jedoch die Planansätze für die Folgejahre erneut reduziert werden. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2020 ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einem leichten Rückgang von rd. 1,3 Mio. € gegenüber 2019 zu planen. Die Entlastung bei der Eingliederungshilfe führt seit 2018 hingegen zu einer Verbesserung im städtischen Haushalt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist gegenüber 2019 mit einer deutlichen Steigerung um rd. 10 Mio. € aufgrund der Tarif- und Besoldungsentwicklungen zu planen.

Aufgrund der Feststellung zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW hat Mülheim an der Ruhr seit 2017 einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der einen Haushaltsausgleich ab 2020 vorsieht. In den Jahren 2017 bis 2022 sind hierbei noch Stärkungspaktmittel des Landes vorgesehen, ab dem Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, ohne weitere Stärkungspaktmittel zu realisieren. Der beschlossene Haushaltsplan 2019 sieht den Haushaltsausgleich schon ein Jahr früher, nämlich bereits im Jahr 2019, vor. Mit dem nun vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist daher die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) vorzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf den HSP 2020 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den ab dem Jahr 2019 dargestellten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, war für die Planung der Jahre 2020 bis 2023 ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund wurden gegenüber der Planung aus dem Jahr 2019 grundsätzlich keine Ausweitungen zugelassen, die nicht an anderer Stelle kompensiert werden konnten. Darüber hinaus war ein weiteres Konsolidierungsziel in Höhe von rd. 4 Mio. € zu realisieren, um die gesetzlich erforderlichen Plananpassungen, die zu Verschlechterungen im Haushalt führen, verwaltungsintern aufzufangen.

Unter dieser Maßgabe sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 am 29.08.2019 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 07.11.2019 beschlossen.

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2020 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der Rechnungsergebnisse des Jahres 2018 unter Beachtung der oben beschriebenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich gelingt es mit dem vorliegenden HPL den eingeschlagenen harten Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und weiterhin in allen Planjahren ein positives Ergebnis darzustellen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des

Landes und des Bundes. Insoweit war die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Haushaltsausgleich in allen Planjahren dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2020 auf 8.244.322 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 6.446.791 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 1.797.530,96 Euro.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 8.244.322 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -0 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 Euro ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	-62.028.439	6.446.791	8.244.322	3.440.570	8.098.299	4.064.609
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	619.467.588	613.020.797	604.776.475	601.335.905	593.237.606	589.172.997

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Aus der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass der Abbau des negativen Eigenkapitals allein durch die erzielbaren Überschüsse im Ergebnisplan in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Hierzu bedarf es anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung" oder bilanzieller Veränderungsmöglichkeit im Rahmen von Bewertungsfragen. Ein theoretischer Deckungsbedarf im Finanzplan ist daher ebenfalls nicht realistisch darstellbar (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).

Da die Stadt Mülheim an der Ruhr an der dritten Stufe des Stärkungspaktes teilnimmt, sind die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und somit auch der Haushalt 2020 genehmigungspflichtig. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssanierungsplan 2020 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht	Ergebnis 2018	Plan 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	744.652.011	835.695.902	91.043.891
Ordentliche Aufwendungen	784.712.792	799.514.781	14.801.989
Ordentliches Ergebnis	-40.060.781	36.181.121	76.241.901
Finanzerträge	4.593.993	4.038.064	-555.929
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.561.651	33.772.394	7.210.743
Finanzergebnis	-21.967.659	-29.734.330	-7.766.671
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-62.028.440	6.446.791	68.475.230
Jahresergebnis	-62.028.440	6.446.791	68.475.230

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2018 entspricht dem Stand, wie er am 07.11.2019 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2019 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tsd. EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Grundsteuer A und B	42.443	41.224	-1.219
Gewerbesteuer	124.400	78.841	-45.559
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	88.200	89.626	1.426
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.100	17.890	-210
Schlüsselzuweisungen	87.345	87.363	18
Sonstige Transfererträge	11.829	12.333	503
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	93.843	92.693	-1.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.291	8.811	-480
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.383	8.299	-84
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	8.500	8.693	193
Finanzerträge	4.488	4.594	106
Personalaufwendungen	178.929	172.468	-6.462
Versorgungsaufwendungen	15.500	21.415	5.915
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.406	116.359	7.953
Sozialtransferaufwendungen	252.362	252.900	537
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	15.380	9.897	-5.483
Umlage an LVR/RVR	51.365	46.801	-4.564
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.538	53.975	5.436
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.333	26.562	-3.772

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 62,03 Mio. € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von rd.

24,56 Mio. €, der die von 2017 nach 2018 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von rd. 37,47 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2018 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2019 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2019 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. 4,37 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. 5,27 Mio. € bedeutet dies eine leichte Ergebnisverschlechterung von rd. 0,9 Mio. €.

Erträge:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
839.734 T€	839.734 T€	826.698 T€	- 13.036 T€

Steuern und ähnliche Abgaben - rd. 10,7 Mio. €

Die erwarteten Mindererträge sind zum größten Teil auf die Gewerbesteuer zurück zu führen. Diese wird voraussichtlich um rd. 12,0 Mio. € unter dem Ansatz bleiben (dadurch reduzieren sich allerdings auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit um insgesamt rd. -1,45 Mio. €). Dennoch ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine positive Tendenz festzustellen. Insbesondere bei den Nachveranlagungen für Vorjahre kann eine Verbesserung des Ergebnisses abgelesen werden. Musste das gesamte Haushaltsjahr 2018 ein Minus von rund 1,6 Mio. € in diesem Bereich verkraften, so liegt der Saldo der Nachveranlagungen für Vorjahre nach dem dritten Quartal 2019 bei einem Plus von rund 13,2 Mio. €, auch wenn dieser Trend noch nicht ausreicht, um den geplanten Ansatz bei der Gewerbesteuer zu erreichen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer fallen um rd. -0,2 Mio. € bzw. -0,3 Mio. € und damit leicht niedriger aus als geplant.

Etwas reduziert werden die Mindererträge durch Mehrerträge bei der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (rd. +1,0 Mio. €) und der Grundsteuer B (rd. +0,8 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - rd. 2,6 Mio. €

Die größten Mindererträge entstehen bei den Zuweisungen von Bund (rd. -1,2 Mio. €) und Land (rd. -1,7 Mio. €). Jeweils -1,25 Mio. € entfallen dabei auf die erwarteten Mittel für den Breitbandausbau, die aufgrund der gescheiterten Ausschreibung im Jahr 2019 nicht abgerufen werden können (dadurch reduzieren sich jedoch auch die Zuschüsse an private Unternehmen auf der Zeile "Transferaufwendungen" um -2,5 Mio. €).

Die Landesmittel reduzieren sich zusätzlich in folgenden Bereichen:

- Rd. -1,0 Mio. € im Asylbereich des Sozialamtes, da der Personenkreis für die Abrechnung nach dem FlüAG weiter sinkt
- Rd. -0,5 Mio. € für den Bürgerradweg Zeppelinstraße, da die Maßnahme erst in 2020 umgesetzt werden kann
- Rd. -0,4 Mio. € beim Produkt „Ökologischer Ausgleich“ des Amtes für Umweltschutz (entsprechend verringert sich dort allerdings auch der Aufwand in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“)
- Rd. -0,1 Mio. € im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes, da aufgrund von unterjährigen Änderungen kein Mittelabruf erfolgt

Mehrerträge sind dagegen bspw. bei folgenden Positionen zu erwarten:

- Rd. +0,55 Mio. € Belastungsausgleich für die schulische Inklusion (hiervon allerdings rd. 0,3 Mio. € Verschiebung von einem anderen Sachkonto)
- Rd. +0,3 Mio. € für eine zusätzliche OGS-Gruppe und aufgrund erhöhter Fördersätze gemäß Änderungserlass des Landes
- Rd. +0,2 Mio. € bei dem Produkt „Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“
- Rd. +0,1 Mio. € Mittel vom LVR beim Stab „Regionales Bildungsbüro“ zur Weiterleitung an die freien Träger (Caritas und Diakonie)

Hinzu kommen weitere, betragsmäßig kleinere Positionen, die insgesamt zu dem o. g. Minderertrag der Landesmittel führen.

Bei dem Sachkonto „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ wird ein Minderertrag von rd. -0,3 Mio. € aufgrund der o. g. Verschiebung für die Inklusion prognostiziert.

Mehrerträge werden dagegen bei den „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ erwartet (rd. +0,4 Mio. €). Dies betrifft die Kindertagespflege. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch erhöhte „Transferaufwendungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber. Die Transferaufwendungen steigen, weil mehr Kindertagespflege-Plätze als geplant genutzt werden; da die beim Land für die Beantragung der Zuweisungen gemeldete Zahl an Plätzen jedoch im Regelfall höher ist, als die Zahl der tatsächlich zur Verfügung gestellten Plätze, muss eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen von Landesmitteln gebildet werden. Dies betrifft die sonstigen ordentli-

chen Aufwendungen. Der v. g. Mehrertrag wird daher zur Aufstockung einer bereits gebildeten Rückstellung verwendet. Ein weiterer Mehrertrag entsteht durch einen Spitzenausgleich des VRR (rd. +0,2 Mio. €).

Sonstige Transfererträge + rd. 0,6 Mio. €

Die Mehrerträge betreffen die Produktgruppen des Sozialamtes. Sie resultieren im Wesentlichen aus höheren Rückzahlungen von gewährten Hilfen, als planerisch angenommen (rd. +1,6 Mio. Euro). Der überwiegende Teil hiervon betrifft den bundesfinanzierten Teil des SGB II (rd. +1,4 Mio. Euro). Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. +0,2 Mio. Euro verteilen sich über die gesamten Leistungsbereiche des Sozialamtes, insbesondere betreffen sie die Kostenbeiträge in der Hilfe zur Pflege.

Gegen zu rechnen sind Verschlechterungen im Bereich des SGB VIII aufgrund einer gegenüber der Planung geringeren Anzahl von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (rd. -1,2 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + rd. 0,7 Mio. €

Die Verbesserung auf dieser Zeile entfällt größtenteils auf die „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (rd. +0,6 Mio. €). Beim Sozialamt reduzieren sich zwar die Erträge um rd. -0,7 Mio. €, da die Zahl der sog. Fehlbeleger sinkt und auch im Bestattungsbereich werden Mindererträge erwartet (rd. -0,1 Mio. €).

Gegen zu rechnen sind jedoch Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren (rd. +0,6 Mio. € - die Satzung wurde im März 2019 angepasst). Beim Amt für Kinder, Jugend und Schule entstehen Mehrerträge von rd. +0,4 Mio. € im Bereich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Auch die Elternbeiträge für die OGS steigen um rd. +0,1 Mio. €. Beim Amt für Verkehrswesen und Tiefbau werden Mehrerträge aufgrund der vermehrten Nutzung der Parkscheinautomaten prognostiziert (rd. +0,3 Mio. €). Des Weiteren werden in diesem Fachbereich Mehrerträge aus dem Anteil an der LKW-Maut erwartet (rd. +0,1 Mio. €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte rd. - 0,6 Mio. €

Der Minderertrag betrifft die „Umsatzerlöse“. Dies betrifft z. B. die Mittagsverpflegung im Rahmen der OGS (rd. -0,1 Mio. €), da die Caterer seit dem Schuljahr 2018/19 direkt mit den Eltern abrechnen (siehe auch Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) sowie die Verpflegungskosten im Bereich der Kindertagespflege (rd. -0,1 Mio. €).

Bei der VHS werden weniger entgeltspflichtige Kurse nachgefragt (rd. -0,2 Mio. €). Ferner sinken die Erträge beim Amt für Umweltschutz, da sich -bedingt durch eine nicht besetzte Stelle - der Holzeinschlag und somit der Holzverkauf verringert (rd. -0,1 Mio. €). Aufgrund der Rückkehr eines in eine Gesellschaft abgeordneten Mitarbeitenden in die Kernverwaltung entfällt die Personalkostenerstattung (rd. -0,1 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - rd. 2,5 Mio. €

Die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II verringert sich um rd. -3,7 Mio. €; bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende fällt sie rd. -1,3 Mio. € geringer aus. Der Grund ist die Anpassung der Fallzahlen gegenüber der Planung.

Gegen zu rechnen sind Mehrerträge aus Delegationszahlungen des LVR für die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zur Eingliederung von behinderten Menschen (insgesamt rd. +1,0 Mio. €). Weitere Mehrerträge sind für die Vereinnahmung von Abfindungen für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten anderer Kommunen (rd. +0,9 Mio. €), bei der bundesfinanzierten Sicherung des Lebensunterhaltes (rd. +0,2 Mio. €) sowie für eine Erstattung der Ruhrbahn Mülheim für die Baumaßnahme Thyssenbrücke (rd. +0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Darüber hinaus gibt es Mehrerträge bei dem Produkt „Projekte“ im Bereich des SGB II (rd. +0,1 Mio. €) und bei der VHS aufgrund einer vermehrten Durchführung von Integrationskursen (rd. +0,1 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge + rd. 1,6 Mio. €

Mehrerträge entstehen bei den „anderen sonstigen ordentlichen Erträgen“ (rd. +1,0 Mio. €): Bei der Produktgruppe „Abwasserbeseitigung“ sind Beitragserstattungen von Abwasserverbänden für die Jahre 2013, 2014 und 2016 (rd. +0,2 Mio. €), beim ImmobilienService aufgrund einer Erstattung aus der Jahresrechnung für Strom und Nebenkostenerstattungen aus Vorjahren (rd. +0,6 Mio. €) und beim Amt für Verkehrswesen und Tiefbau aufgrund einer Erstattung aus der Jahresrechnung 2018 für die Straßenbeleuchtung (rd. 0,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge werden z. B. bei den Konzessionsabgaben (rd. +0,4 Mio. €), aus befristet niedergeschlagenen Forderungen (rd. +0,3 Mio. €) sowie aufgrund einer Steuererstattung für das Stadtjubiläum 2008 (rd. 0,2 Mio. €) und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. +0,1 Mio. €) erwartet.

Gemindert werden die Mehrerträge hauptsächlich durch geringere Erträge aus Buß- und Verwarngeldern des Ordnungsamtes (rd. -0,2 Mio., €), da einerseits bei den stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Gewöhnungseffekte einsetzen und andererseits weniger Kontrollen durch die Polizei erfolgt sind. Weitere Mindererträge werden bei den Säumniszuschlägen (rd. -0,1 Mio. €) sowie den Mahn- und Pfändungsgebühren (rd. -0,1 Mio. €) erwartet.

Aktivierete Eigenleistungen - rd. 0,1 Mio. €

Diese Mindererträge betreffen das Amt für Verkehrswesen und Tiefbau. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten die Eigenleistungen nicht im geplanten Umfang erbracht werden.

Finanzerträge + rd. 0,6 Mio. €

Mehrerträge entstehen durch die Gewinnausschüttung der MEG (rd. +1,0 Mio. €) und höhere Negativzinsen (rd. +0,4 Mio. €). Da die veranschlagten Ausleihungen an verbundene Unternehmen bisher nicht wie geplant abgerufen wurden, kommt es zu Mindererträgen (rd. -0,8 Mio. €).

Aufwendungen:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
833.287 T€	834.469 T€	822.324 T€	- 12.144 T€

Personalaufwendungen - rd. 5,1 Mio. €

Der Minderaufwand setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Die Besoldungserhöhung fällt höher aus als geplant (rd. +0,3 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten erhöhen sich ebenfalls aus diesem Grund; vermehrte Wechsel in die Versorgung begrenzen den Anstieg aus der Besoldungserhöhung auf +0,5 Mio. €. Dagegen ist die Basis für die Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2019 zu hoch gewesen, was zu einem Minderaufwand von rd. -3,3 Mio. € führt. Außerdem wurde die HSP-Maßnahme Nr. 143 (weitere Personalaufwandsreduzierung) bereits im Jahr 2018 umgesetzt, woraus sich eine Verbesserung von rd. -0,3 Mio. € ergibt. Schließlich führen unbesetzte Stellen zu einem Minderaufwand von rd. -2,3 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen + rd. 5,5 Mio. €

Als Folge der Besoldungserhöhung sowie aufgrund vermehrter Wechsel in die Versorgung steigen die Versorgungsaufwendungen um rd. + 5,5 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - rd. 0,4 Mio. €

Auf dieser Zeile sind u. a. bei folgenden Sachkonten nennenswerte Verbesserungen zu verzeichnen:

- Unterhaltung be- und unbebaute Grundstücke

Rd. -1,3 Mio. € (davon u. a. rd. -0,5 Mio. € aufgrund einer zeitlichen Verschiebung einer Renaturierungsmaßnahme bei dem Produkt „Ökologischer Ausgleich“, rd. - 0,3 Mio. € beim ImmobilienService, rd. -0,2 Mio. € bei der Unteren Wasserbehörde (Verschiebung zum Sachkonto „Bewirtschaftung be- und unbebaute Grundstücke), rd. -0,1 Mio. € im Bereich der Grünunterhaltung des Amtes für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen sowie rd. -0,1 Mio. € beim Mülheimer SportService für das Naturbad Styrum).

- Bewirtschaftung Gebäude Versorgen Strom

Beim ImmobilienService werden für die Stromkosten Minderaufwendungen von rd. -0,5 Mio. € prognostiziert."

- Cateringleistungen

Im Bereich der OGS rechnen die Caterer seit dem Schuljahr 2018/19 direkt mit den Eltern ab (rd. -0,1 Mio. €; siehe auch Zeile „Privatrechtliche Leistungsentgelte“).

Dem stehen u. a. folgende Mehraufwendungen gegenüber:

- Bewirtschaftung Gebäude Versorgen Wasserkosten

Dem ImmobilienService entstehen Mehraufwendungen aufgrund neuer Leistungspreise für die Vorhalteleistung im Bereich Wasser (rd. +0,2 Mio. €).

- Bewirtschaftung Reinigungsdienst Unterhaltsreinigung

Der ImmobilienService erwartet Mehraufwendungen in Höhe von rd. +0,7 Mio. €. Dem stehen Einsparungen beim Personalaufwand von rd. -0,9 Mio. € entgegen.

- Bewirtschaftung be- und unbebaute Grundstücke

Bei der Unteren Wasserbehörde kommt es zu einer Ausweitung aufgrund der o. g. Verschiebung (rd. +0,2 Mio. €)

- Bewirtschaftung Gebäude, Wartung und sonstige technische Kosten

Der ImmobilienService erwartet Mehraufwendungen in Höhe von rd. +0,2 Mio. €.

- Erstattungen an private Unternehmen und übrige Bereiche

Das Amt für Kinder, Jugend und Schule erwartet höhere Aufwendungen aufgrund gestiegener Personalkostenzuschüsse an die freien Träger im Bereich der OGS (rd. +0,2 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen - rd. 0,4 Mio. €

Beim ImmobilienService werden die Abschreibungen für Neuinvestitionen aufgrund von Verschiebungen angepasst.

Transferaufwendungen - rd. 7,1 Mio. €

Minderaufwand entsteht hauptsächlich bei folgenden Positionen:

- Rd. -5,1 Mio. € bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende aufgrund sinkender Fallzahlen.
- Rd. -2,5 Mio. € Zuschüsse an private Unternehmen für den Breitbandausbau (siehe Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

- Rd. -2,8 Mio. € beim Arbeitslosengeld II aufgrund sinkender Fallzahlen.
- Rd. -1,7 Mio. € bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Hilfe zur Erziehung).
- Rd. -1,45 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge (siehe Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“).
- Rd. -0,9 Mio. € bei der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.
- Rd. -0,4 Mio. € bei den einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende aufgrund sinkender Fallzahlen.

Teilweise aufgezehrt werden diese Verbesserungen durch folgende Mehraufwendungen:

- Rd. +4,4 Mio. € bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen. Hiervon entfällt ein Teil von rd. +1,2 Mio. € auf die Leistungen der Kindertagespflege beim Amt für Kinder, Jugend und Schule aufgrund einer gestiegenen Platzzahl. Die Ursache hierfür ist die demografische Entwicklung bei den Mülheimer Kinderzahlen der 0 bis 6-Jährigen und der verzögerte Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Beim Sozialamt entfallen rd. +2,9 Mio. € auf den Bereich der erziehungs- und familienunterstützenden Hilfen, rd. +1,2 Mio. € auf die Eingliederungshilfe von behinderten Menschen, rd. -0,5 Mio. € auf die Hilfen zur Gesundheit, rd. -0,3 Mio. € auf die Hilfen zum Lebensunterhalt und rd. -0,1 Mio. € auf die Hilfe zur Pflege.
- Rd. +1,3 Mio. € bei den Leistungen des Sozialamtes an Asylbewerber, insbesondere aufgrund von Nachberechnungen zu den Krankenkosten.
- Rd. +1,1 Mio. € durch eine Kontenverschiebung (Einheitslastenabrechnung 2017 - siehe Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“)
- Rd. +0,5 Mio. € bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Rd. +0,2 Mio. € bei den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden

Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 1,3 Mio. €

Im Bereich der Abwasserbeseitigung des Amtes für Umweltschutz kommt es zu Mehraufwendungen auf dem Sachkonto „Beiträge zu Verbänden und Vereinen“ (rd. +0,5 Mio. €), da hier veränderte Beiträge an die Abwasserverbände zu entrichten sind.

Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die Zuführung zu einer Rückstellung beim Amt für Kinder, Jugend und Schule für eventuelle Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Landesmitteln an den LVR im Bereich der Kindertagespflege (rd. +0,4 Mio. € - siehe Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“). Ebenfalls für eventuelle Rückzahlungsansprüche werden weitere rd. +0,8 Mio. € im Bereich der Kindertageseinrichtungen einer Rückstellung zugeführt.

Auch bei den Wertberichtigungen auf Forderungen und auf niedergeschlagene Forderungen werden Mehraufwendungen von rd. +0,3 Mio. € und rd. +0,9 Mio. € erwartet.

Reduziert werden diese Ausweitungen durch eine Kontenverschiebung (Einheitslastenabrechnung 2017 rd. -1,1 Mio. € - siehe Zeile „Transferaufwendungen“).

Auch bei den Sachkonten „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Gebäude/Grundstücke“ und „Festwerte“ werden Minderaufwendungen von je-

weils rd. -0,1 Mio. € bzw. rd. -0,2 Mio. € prognostiziert. Schließlich entsteht ein Minderaufwand bei den Aufwendungen für Wertkorrekturen zu Forderungen aus Vorjahren (rd. -0,2 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - rd. 6,0 Mio. €

Die Minderaufwendungen resultieren aus der historisch günstigen Zinslandschaft.

Finanzrechnung

Es werden Mehreinzahlungen aus „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ in Höhe von rd. +3,2 Mio. € prognostiziert. Diese werden im Rahmen der unechten Deckung zur Finanzierung von Mehrauszahlungen verwendet.

Bei den „Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten“ werden rd. +0,2 Mio. € Mehreinzahlungen im Bereich der KAG-Beiträge für den Straßenbau erwartet.

Bei den „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ werden Mehrauszahlungen von rd. +0,9 Mio. € prognostiziert; hiervon entfallen rd. 0,7 Mio. € auf den Hochbau und rd. 0,2 Mio. € auf den Tiefbau.

Bei den „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ werden Mehrauszahlungen von rd. +0,4 Mio. € erwartet. Sie entfallen hauptsächlich auf den ursprünglich für 2021 vorgesehenen Erwerb eines Forstschleppers.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: November 2019) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 25.11.2019 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	835.695.902	845.909.134	10.213.232
Ordentliche Aufwendungen	799.514.781	812.278.683	12.763.902
Ordentliches Ergebnis	36.181.121	33.630.451	-2.550.670
Finanzerträge	4.038.064	3.640.344	-397.720
Zinsen und sonstige Aufwendungen	33.772.394	29.026.473	-4.745.921
Finanzergebnis	-29.734.330	-25.386.129	4.348.201
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	6.446.791	8.244.322	1.797.531
Jahresergebnis	6.446.791	8.244.322	1.797.531

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich das Volumen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Während die ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 10,2 Mio. € höher geplant werden konnten, mussten die ordentlichen Aufwendungen um rd. 12,8 Mio. € nach oben korrigiert werden. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter dem Gliederungspunkt 3.2 dargestellt.

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2019 aufgrund der immer noch sehr günstigen Marktsituation bei den Kreditzinsen mit einer Verbesserung von rd. 4,3 Mio. € geplant.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2020 um rd. 1,8 Mio. € besser ausfallen, als das für 2019 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	744.652.011	835.695.902	845.909.134	834.797.028	847.040.364	841.269.220
Ordentliche Aufwendungen	784.712.792	799.514.781	812.278.683	803.907.876	808.666.259	805.693.088
Ordentliches Ergebnis	-40.060.781	36.181.121	33.630.451	30.889.152	38.374.105	35.576.132
Finanzerträge	4.593.993	4.038.064	3.640.344	3.667.369	3.624.541	4.067.904
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.561.651	33.772.394	29.026.473	31.115.951	33.900.347	35.579.427
Finanzergebnis	-21.967.659	-29.734.330	-25.386.129	-27.448.582	-30.275.806	-31.511.523
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-62.028.440	6.446.791	8.244.322	3.440.570	8.098.299	4.064.609
Jahresergebnis	-62.028.440	6.446.791	8.244.322	3.440.570	8.098.299	4.064.609

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

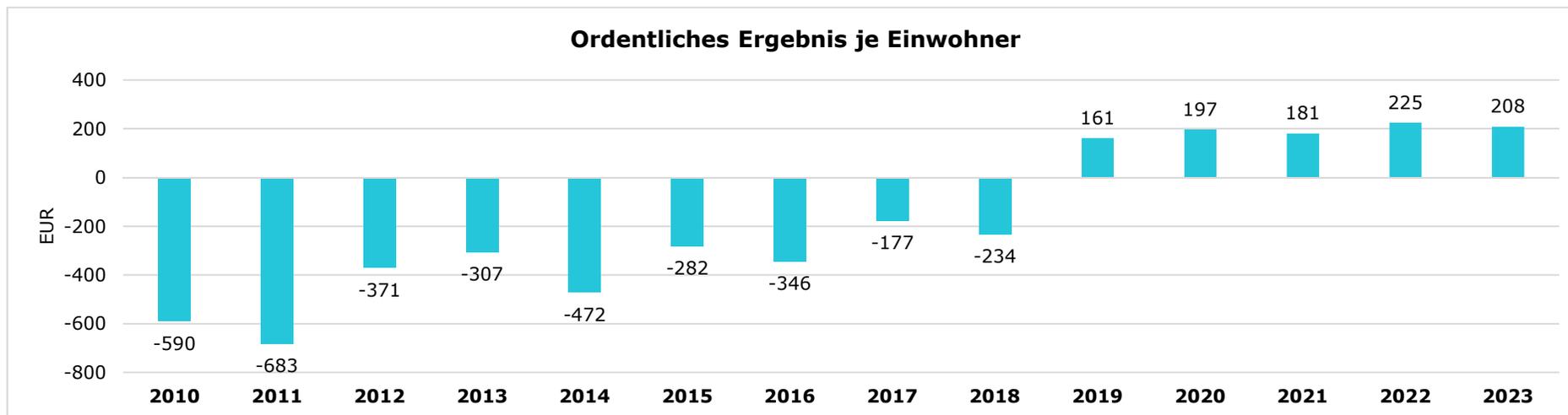
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

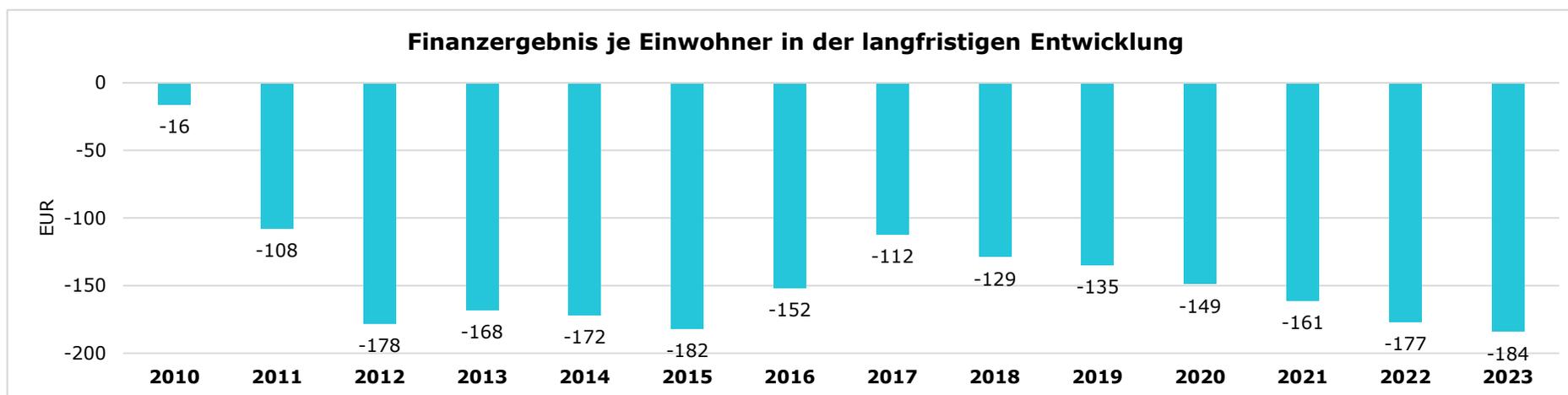
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 849.549.478 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2020	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	306.227.917	36,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.078.631	26,02
Sonstige Transfererträge	10.412.590	1,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.032.595	12,01
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.519.605	1,12
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	165.374.827	19,47
Sonstige ordentliche Erträge	26.880.522	3,16
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.382.447	0,52
Ordentliche Erträge	845.909.134	99,57
Finanzerträge	3.640.344	0,43
Summe	849.549.478	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 839.733.966 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 9.815.512,03 Euro auf 849.549.478 Euro.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	304.251.500	306.227.917	1.976.417
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.749.271	221.078.631	-670.640
Sonstige Transfererträge	11.510.150	10.412.590	-1.097.560
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.930.635	102.032.595	4.101.959
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.474.458	9.519.605	45.147
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	159.483.007	165.374.827	5.891.820
Sonstige ordentliche Erträge	26.858.633	26.880.522	21.889
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.438.247	4.382.447	-55.800
Ordentliche Erträge	835.695.902	845.909.134	10.213.232
Finanzerträge	4.038.064	3.640.344	-397.720
Summe	839.733.966	849.549.478	9.815.512

In der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben können die Erträge insgesamt um rd. 1,98 Mio. € höher als in 2019 geplant werden. Negativ wirkt sich nach wie vor die Entwicklung bei der Gewerbesteuer aus. Trotz der bereits mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2013 vom Rat beschlossenen Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2020 auf 580 %, die allein eine Erhöhung des Ansatzes um rd. 5,6 Mio. € zur Folge hätte, muss aufgrund der aktuellen Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019 eine leichte Reduzierung um rd. 1 Mio. € eingeplant werden. Die erwartete Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+3,1 Mio. €) wird durch den Rückgang bei der Umsatzsteuer (-2,1 Mio. €) zu einem Großteil neutralisiert. Durch höhere Ertragserwartungen bei der Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleiches (+0,2 Mio. €), der Landeserstattung bei den Wohngeldausgaben (+1,3 Mio. €) sowie einer leichten Steigerung bei der Grundsteuer B (+0,2 Mio. €) und der Vergnügungssteuer (+0,3 Mio. €) ergibt sich im Saldo die o. a. Verbesserung.

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 02.08.2019 sowie der Steuerschätzungen aus Mai 2019.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen muss mit einer Reduzierung der Erträge um rd. 0,67 Mio. € geplant werden. Dies liegt vor allem an der Anpassung der Schlüsselzuweisungen (-1,3 Mio. €), die jedoch durch eine höhere Auflösung von Sonderposten (+0,7 Mio. €) zum Teil kompensiert wird.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die sonstigen Transfererträge sinken aufgrund der Anpassung an aktuelle Entwicklungen und sind um rd. 1,1 Mio. € niedriger zu planen.

Die Steigerung um rd. 4,1 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert überwiegend aus der Anpassung der Benutzungsgebühren (u. a. Rettungsdienstgebührensatzung, Abwasserbeseitigung, usw.).

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen steigen die Erträge (u. a. ALG II) gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. €. Diesen Erträgen stehen aber ebenfalls höhere Aufwendungen gegenüber, so dass es hierdurch nicht zu einer Haushaltsentlastung kommt.

Die sonstigen Veränderungen bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	251.127.524	304.251.500	306.227.917	315.206.500	334.845.000	345.367.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.765.751	221.749.271	221.078.631	203.989.985	196.619.387	182.321.345
Sonstige Transfererträge	12.332.842	11.510.150	10.412.590	10.406.990	10.406.990	10.406.990
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.692.880	97.930.635	102.032.595	100.290.928	100.389.602	100.455.697
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.811.119	9.474.458	9.519.605	9.419.412	9.461.610	9.180.580
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	154.462.258	159.483.007	165.374.827	165.513.732	165.497.729	165.377.729
Sonstige ordentliche Erträge	34.409.318	26.858.633	26.880.522	25.520.408	25.401.975	23.750.307
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.050.320	4.438.247	4.382.447	4.449.072	4.418.072	4.409.072
Ordentliche Erträge	744.652.011	835.695.902	845.909.134	834.797.028	847.040.364	841.269.220
Finanzerträge	4.593.993	4.038.064	3.640.344	3.667.369	3.624.541	4.067.904
Summe	749.246.004	839.733.966	849.549.478	838.464.397	850.664.905	845.337.124
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	170.785	--	--	--	--	--

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

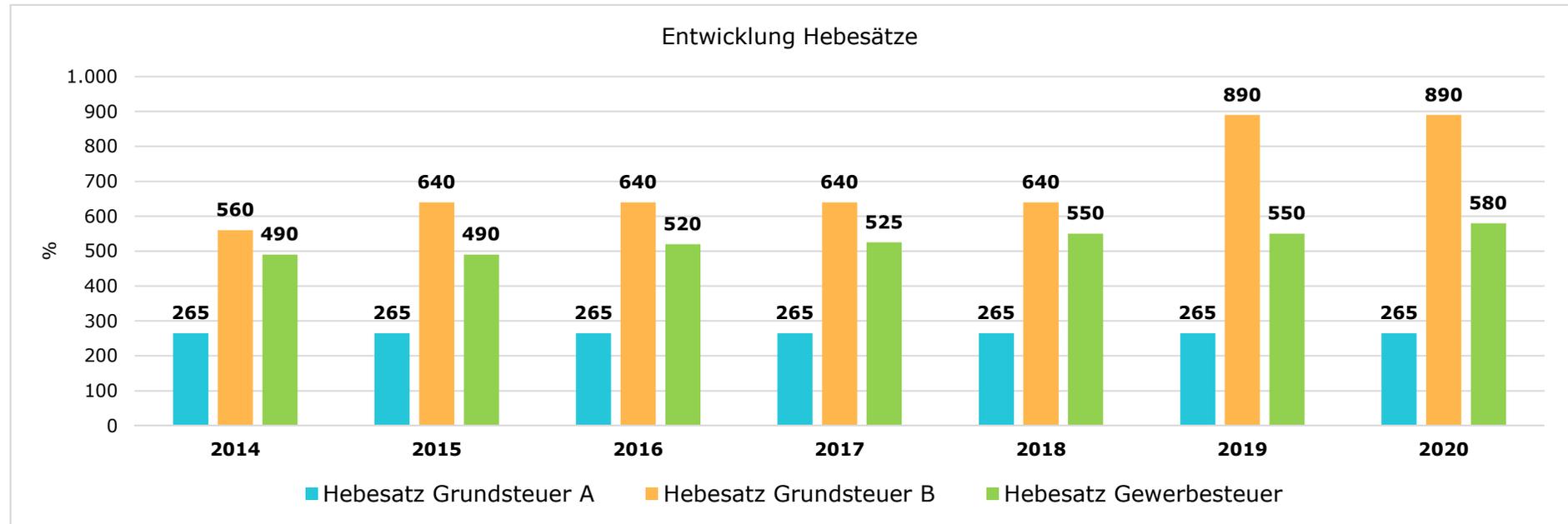
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	64.372	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
Grundsteuer B	41.159.351	57.824.000	58.050.000	58.278.000	58.507.000	58.910.000
Gewerbesteuer	78.840.882	110.000.000	109.050.000	113.200.000	126.370.000	129.900.000
Anteil Einkommensteuer	89.626.251	92.810.000	95.917.000	99.562.000	104.938.000	110.605.000
Anteil Umsatzsteuer	17.889.727	20.100.000	17.978.000	18.374.000	18.778.000	19.191.000
Vergnügungssteuer	4.750.652	4.300.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Hundesteuer	1.455.789	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
Zweitwohnungssteuer	162.179	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsge- setz	186.452	186.000	185.417	185.000	184.500	184.000
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	8.299.335	8.694.000	8.850.000	9.210.000	9.470.000	9.780.000
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	8.692.535	8.690.000	9.950.000	10.150.000	10.350.000	10.550.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	251.127.524	304.251.500	306.227.917	315.206.500	334.845.000	345.367.500

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

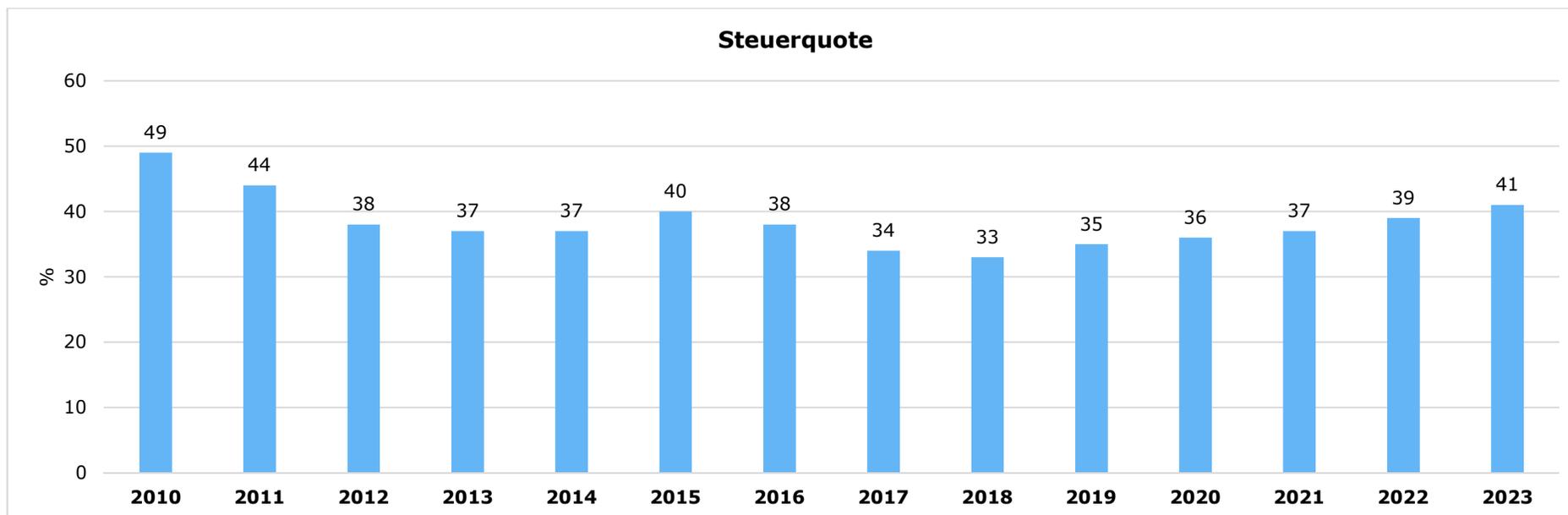


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d.h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



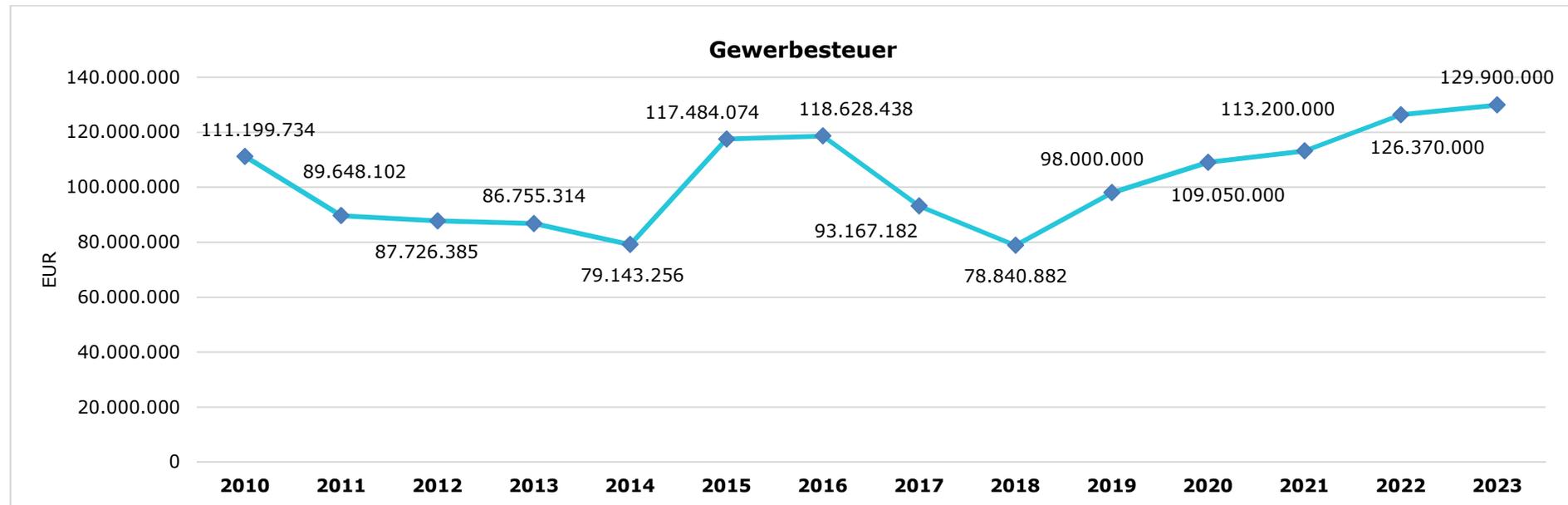
Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 41 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 66 % der Vorauszahlungen).

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 26 % des Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2015 und 2016 war zwar ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, dieser beinhaltete allerdings auch Einmaleffekte. Im Jahr 2017 blieb das Ergebnis bereits entgegen dem Landtrend deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser Negativtrend fand seinen Höhepunkt im Jahr 2018, in dem ein massiver Einbruch von über 40 Mio. € zu beklagen war, der zum Teil auch für die künftigen Jahre fort wirkt. Insoweit mussten die Planzahlen der Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden. Dieser Negativtrend setzt sich -wenn auch in deutlich abgeschwächter Form- in 2019 voraussichtlich fort.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2020 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen, des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 02.08.2019, der Steuerschätzung aus Mai 2019 sowie der mit dem HSP 2017 bereits beschlossenen Hebesatzerhöhung von 550 % auf 580 % ab 2020.

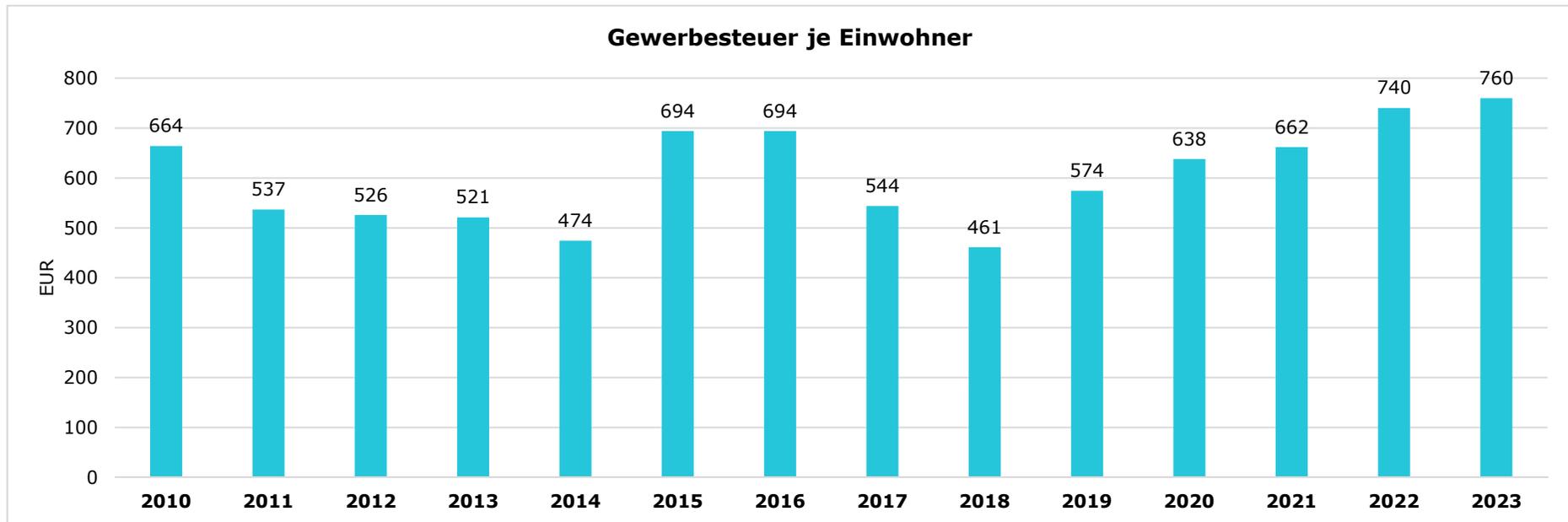
Für 2020 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von rd. 109 Mio. €



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

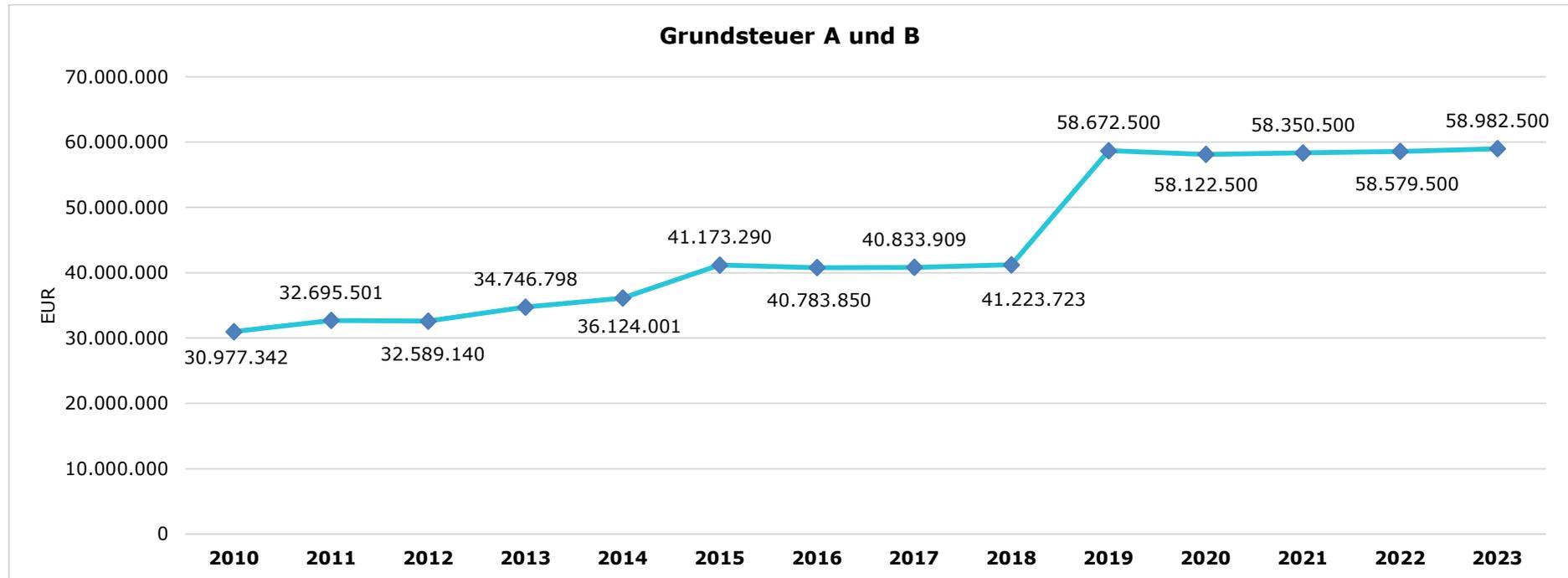
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen. Anstiege resultierten überwiegend aus der Anpassung des Hebesatzes.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

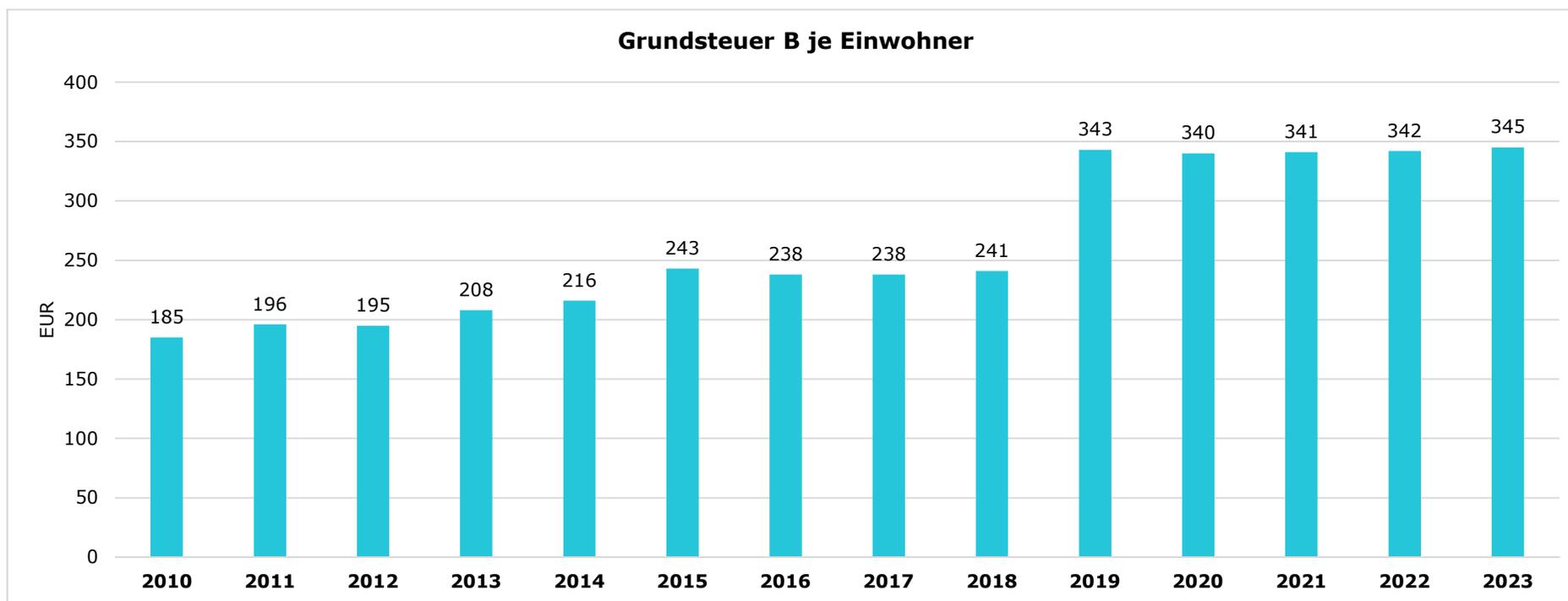


Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %.

Bei der Planung der Erträge für die Grundsteuer B für 2020 ff. wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 0,5 % berücksichtigt.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

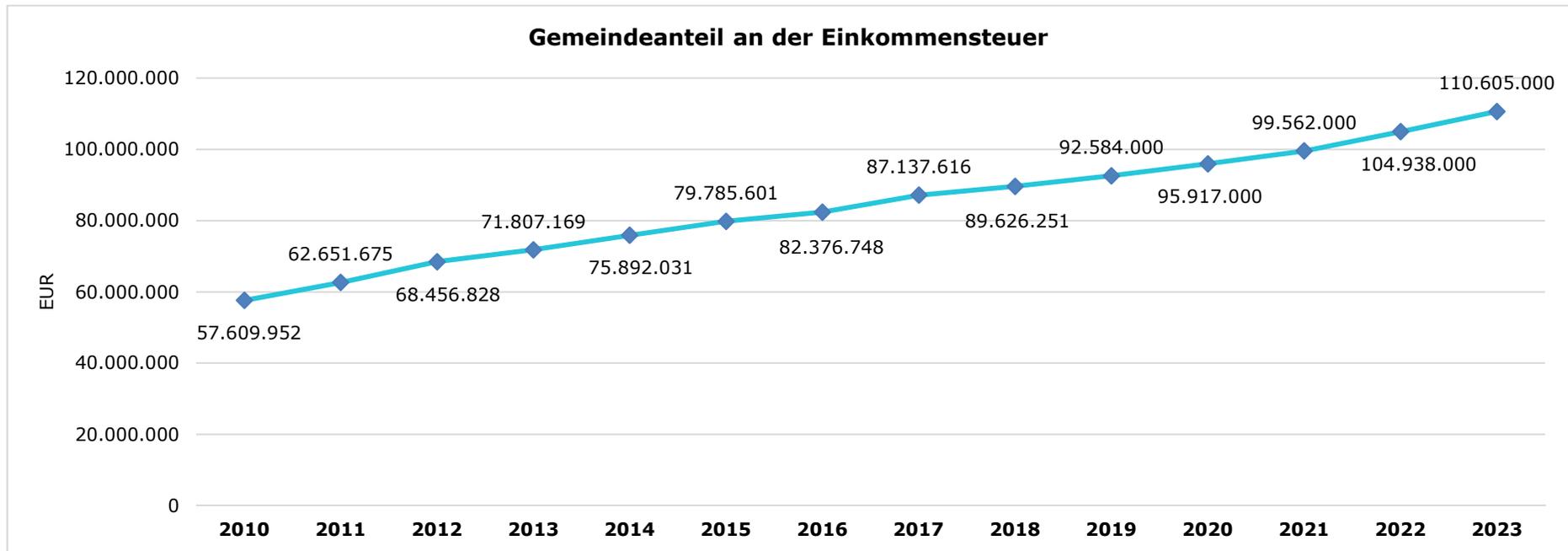


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

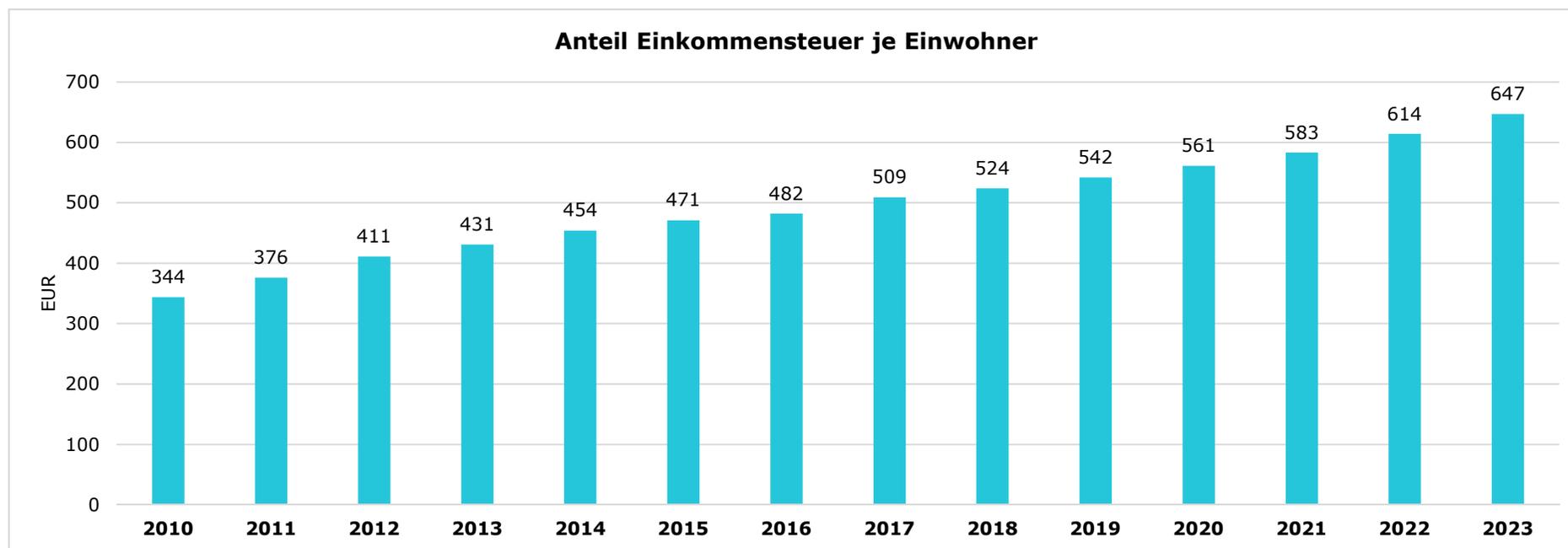
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass das Jahr 2018 mit Erträgen in Höhe von rd. 89,6 Mio. € abschließt. Für 2019 wird mit einem Ertrag in Höhe von rd. 92,6 Mio. € gerechnet.



Die Ansatzbildung für die Jahre 2020 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen. Ferner wurden die mit Schreiben vom 16.08.2017 mitgeteilten neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zugrunde gelegt.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Es kommt allerdings zu Auswirkungen in Zusammenhang mit der Verteilung der sogenannten „Soforthilfe“ von 1 Mrd. € seit 2015 (davon 500 Mio. € über eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) sowie der weiteren Aufstockung um 1,5 Mrd. € einmalig in 2017. Von den dann insgesamt 2,5 Mrd. € wurden 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht. Der andere Teil der Entlastung erfolgte über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II.

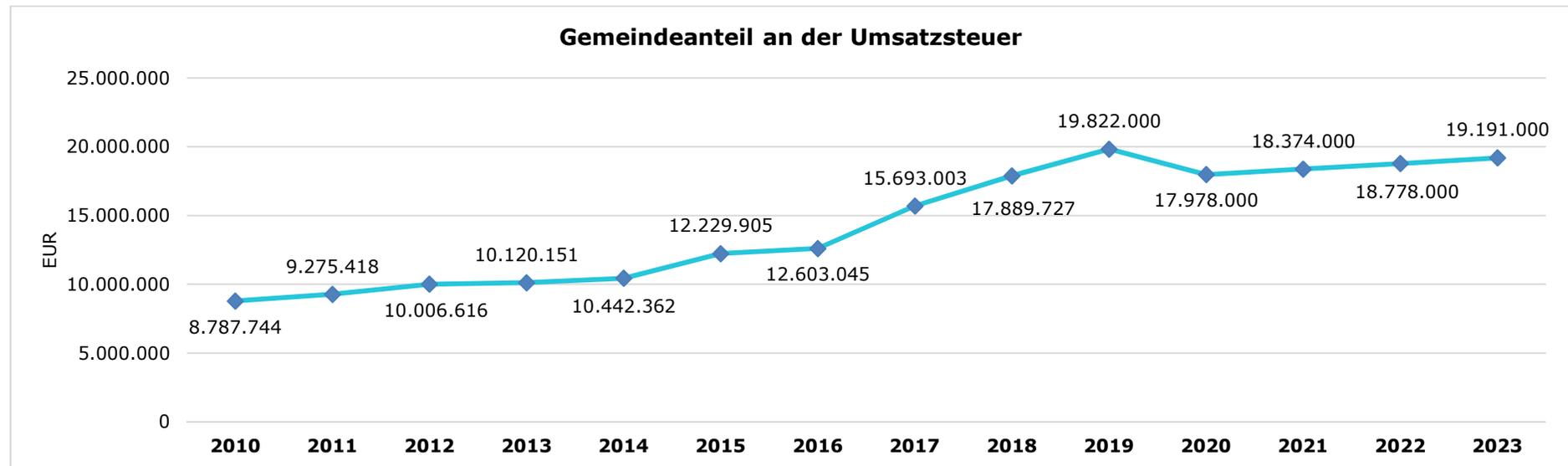
Ab 2018 werden die Kommunen bundesweit durch ein 5 Mrd. € Paket dauerhaft entlastet. In der dargestellten Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht enthalten.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Zum Hintergrund: Im Jahr 2019 ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 gewährten Entlastung von bundesweit 5 Mrd. € einmalig um 1 Mrd. € auf 3,4 Mrd. € aufgestockt worden, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) zu kompensieren. Für das Jahr 2020 sieht die geltende Rechtslage folgenden Schlüssel zur Verteilung der bundesweit 5 Mrd. € vor:

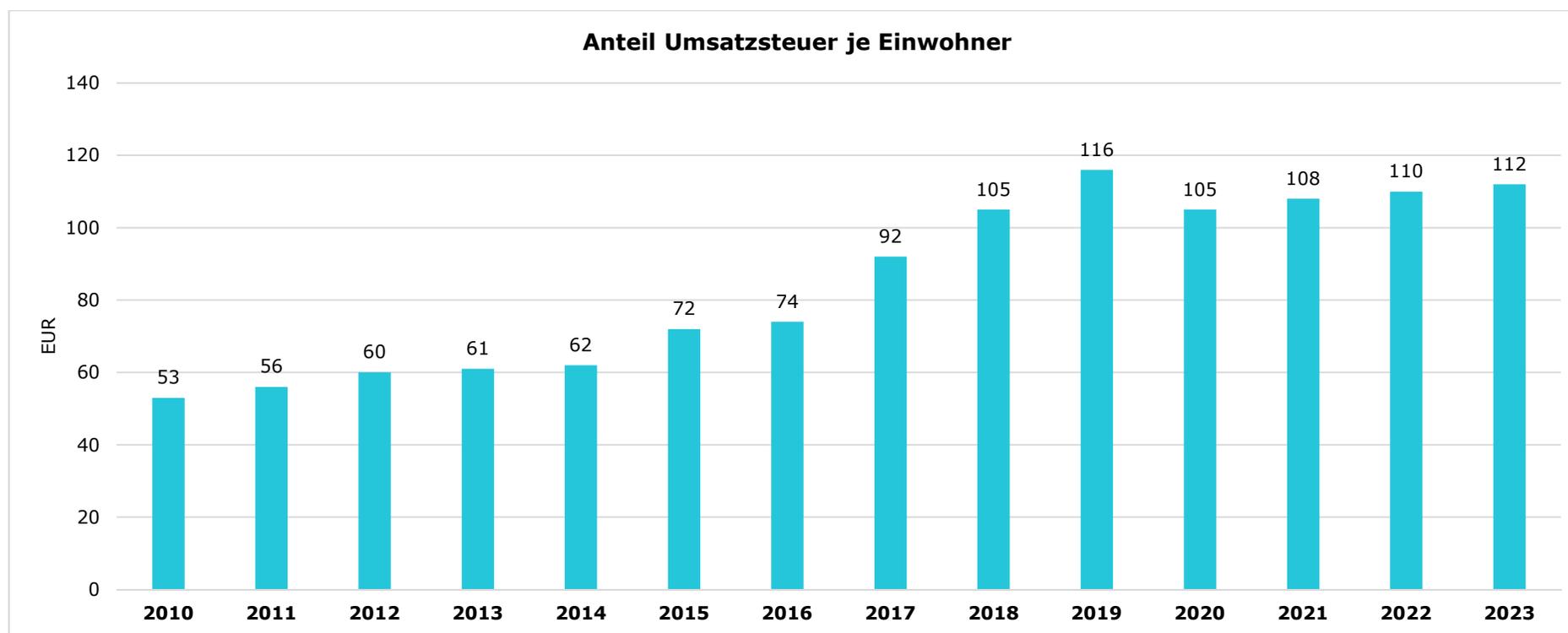
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. €
- Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. €
- Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. €

Gemäß der oben genannten Bund-Länder-Einigung zu den Flüchtlingskosten trägt der Bund die flüchtlingsbezogenen KdU auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig. Es erscheint deshalb möglich, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch in den Jahren 2020 und 2021 zulasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird. In diesem Fall würde sich der dargestellte Aufkommensrückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 nicht einstellen. Konkretere Erkenntnisse hierzu lagen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des HPL 2020 noch nicht vor. Insoweit erfolgte die Ansatzbildung für die Jahre 2020 ff. unter Berücksichtigung der durch die Mai-Steuerschätzung 2019 prognostizierten sowie mit dem Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 konkretisierten Aufkommenserwartungen.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2019 und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

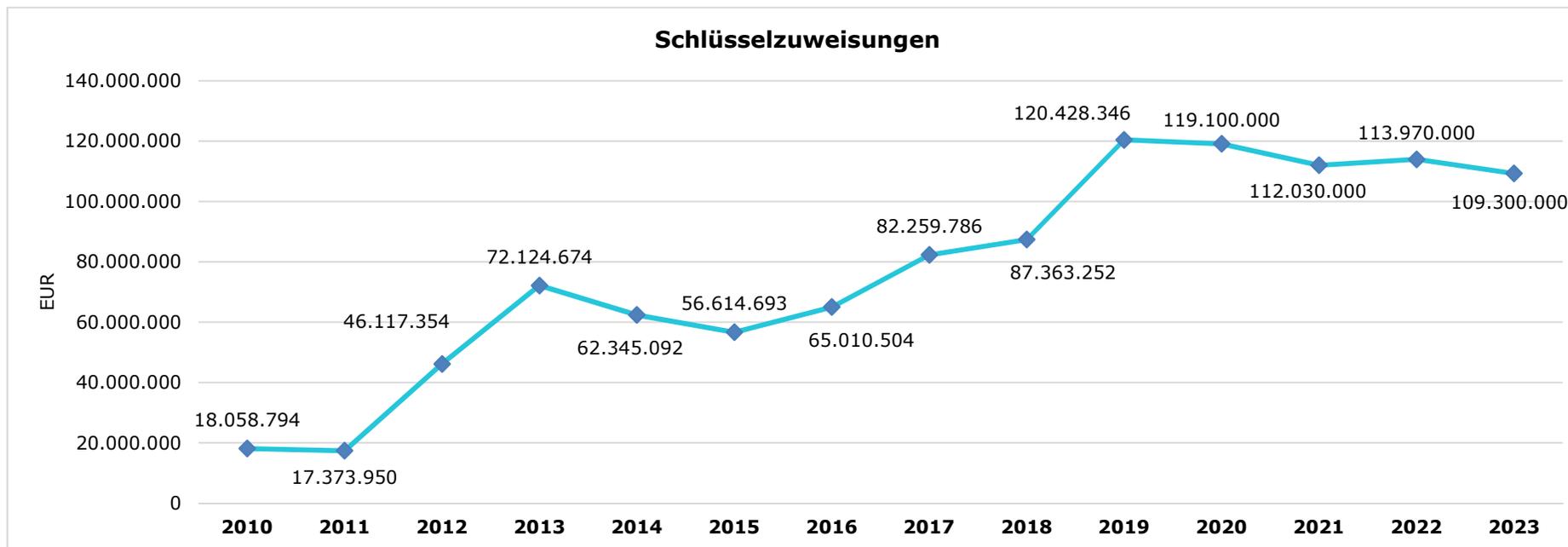
Zuwendungsarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.765.751	221.749.271	221.078.631	203.989.985	196.619.387	182.321.345
davon Schlüsselzuweisungen	87.363.252	120.400.000	119.100.000	112.030.000	113.970.000	109.300.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	32.312.473	32.015.600	31.700.000	20.000.000	10.000.000	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.999.888	54.807.129	55.055.157	56.618.661	58.850.407	58.455.350
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.071.174	14.526.434	15.223.366	15.341.216	13.798.872	14.565.887
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	5.018.963	108	108	108	108	108

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.



Die dargestellten Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2010-2019 basieren auf den tatsächlich bewilligten Leistungen des Landes.

Für die Haushaltsplanung 2020 ff. wurde sich an der Arbeitskreisrechnung des MHKBG zum GFG 2020 orientiert, die seit dem 29.07.2019 vorliegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 12,693 Mrd. €. Im Vergleich zum GFG 2019 resultiert eine Steigerung in Höhe von 2,68% (316 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Arbeitskreisrechnung musste der für 2020 veranschlagte Betrag gegenüber 2019 um rd. 1,3 Mio. € niedriger geplant werden. Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung und des Orientierungsdatenerlasses vom 02. August 2019 ermittelt. Die berechneten Ergebnisse wurden eher konservativ zurückhaltend in der Planung berücksichtigt.

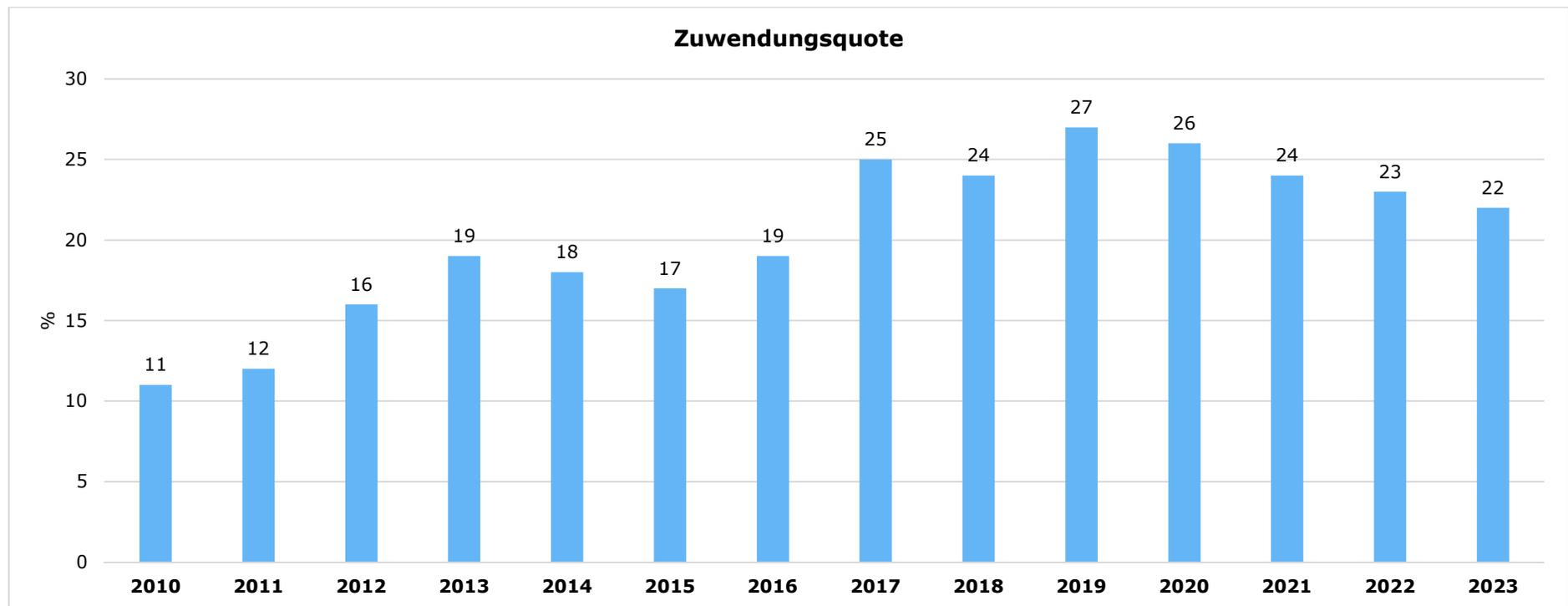
Die Absenkung bei den Bedarfszuweisungen ab 2021 resultiert aus der degressiven Abschmelzung der Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Diese sinken im Jahr 2021 auf rd. 20 Mio. €, dem Jahr 2022 auf rd. 10 Mio. € und fallen ab dem Jahr 2023 in voller Höhe weg.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige Transfererträge	12.332.842	11.510.150	10.412.590	10.406.990	10.406.990	10.406.990
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.692.880	97.930.635	102.032.595	100.290.928	100.389.602	100.455.697
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.811.119	9.474.458	9.519.605	9.419.412	9.461.610	9.180.580
Kostenerstattungen und -umlagen	154.462.258	159.483.007	165.374.827	165.513.732	165.497.729	165.377.729
Sonstige ordentliche Erträge	34.409.318	26.858.633	26.880.522	25.520.408	25.401.975	23.750.307
Aktivierete Eigenleistungen	5.050.320	4.438.247	4.382.447	4.449.072	4.418.072	4.409.072
Finanzerträge	4.593.993	4.038.064	3.640.344	3.667.369	3.624.541	4.067.904

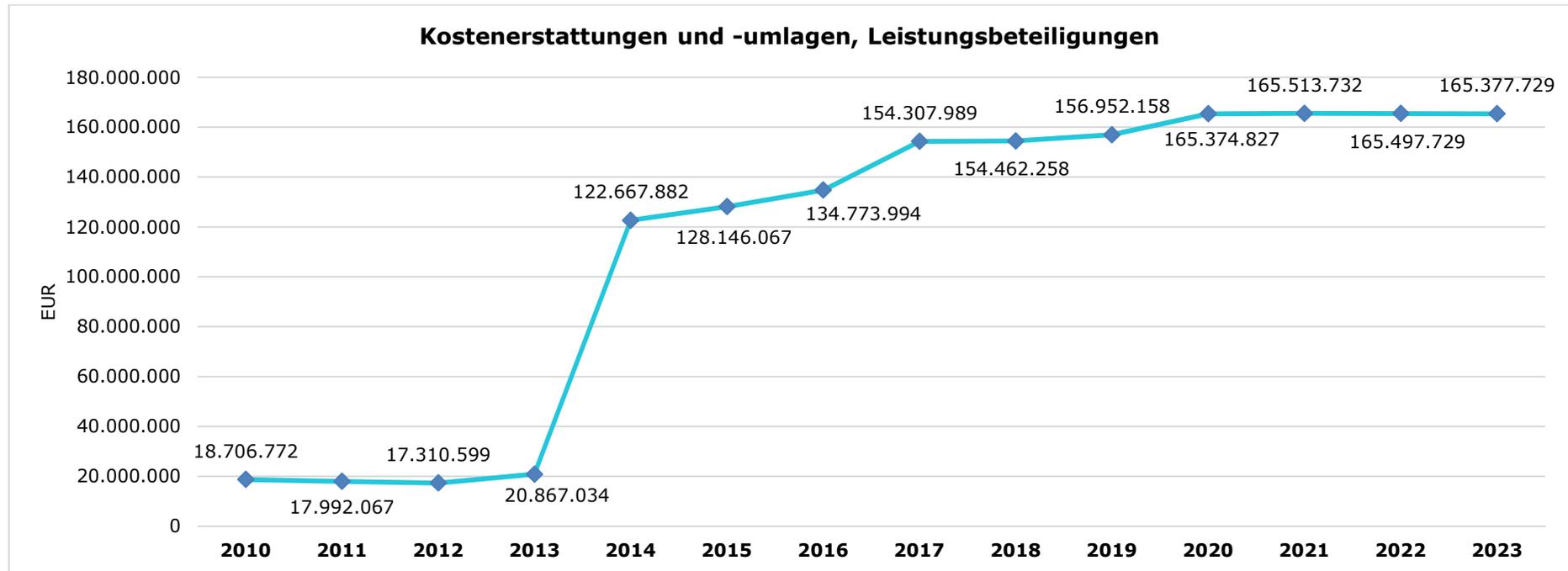
Die sonstigen Transfererträge in Höhe von rd. 10,41 Mio. € für 2020 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist ein Planwert in Höhe von rd. 102,03 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei rd. 91,24 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rd. 6,50 Mio. € aus. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 4,28 Mio. € hinzu.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2020 auf rd. 9,52 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen in Höhe von rd. 165,37 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 79,88 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 17,42 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 26,30 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 17,73 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 18,13 Mio. € nachgewiesen. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 26,88 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,7 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1,24 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,15 Mio. €), Säumniszuschlägen (rd. 1,13 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,80 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (3,0 Mio. €) sowie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 3,79 Mio. €) geplant.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2010-2018, letzte Prognose für 2019 und Plandaten 2020-2023). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“, geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 841.305.156 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2020	Anteil [%]
Personalaufwendungen	187.456.259	22,28
Versorgungsaufwendungen	21.100.000	2,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.094.951	12,02
Transferaufwendungen	404.321.269	48,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.255.955	6,69
Bilanzielle Abschreibungen	42.050.250	5,00
Ordentliche Aufwendungen	812.278.683	96,55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.026.473	3,45
Summe	841.305.156	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 833.287.175 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 8.017.981,07 Euro auf 841.305.156 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung
Personalaufwendungen	183.396.916	187.456.259	4.059.343
Versorgungsaufwendungen	14.900.000	21.100.000	6.200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.844.019	101.094.951	-8.749.068
Transferaufwendungen	395.899.991	404.321.269	8.421.278
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.572.606	56.255.955	3.683.349
Bilanzielle Abschreibungen	42.901.250	42.050.250	-851.000
Ordentliche Aufwendungen	799.514.781	812.278.683	12.763.902
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.772.394	29.026.473	-4.745.921
Summe	833.287.175	841.305.156	8.017.981

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen musste der Planansatz gegenüber 2019 im Saldo um rd. 10,3 Mio. € erhöht werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen weiter unten.

In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der Planansatz zum Vorjahr um rd. 8,7 Mio. € niedriger zu planen. Dies liegt unter anderem an der Überplanung der Unterhaltungsaufwendungen. Aufgrund der Änderungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (Stichwort: "Wirklichkeitsprinzip") können nun deutlich mehr (bisher) konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen in der investiven Finanzrechnung abgebildet werden. Hier wurde ab dem 2020 ein Betrag von 5 Mio. € umgeplant. Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen konnte der Ansatz um rd. 1,7 Mio. € reduziert werden. Dies liegt vor allem an der Überplanung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Die Transferaufwendungen mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Sozialbereich (u. a. Hilfen für Kinder, Jugend und ihre Familie sowie Eingliederungshilfen SGB II) um rd. 8,42 Mio. € höher als noch in 2019 geplant werden.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ebenfalls anhand der Rechnungsergebnisse sowie aktueller Entwicklungen überplant und liegt in der Planung 2020 mit rd. 3,68 Mio. € über dem Ansatz für 2019.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die bilanziellen Abschreibungen entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und sinken um rd. 0,85 Mio. € gegenüber 2019.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen kann mit einer Minderung um rd. 4,75 Mio. € zum Vorjahr geplant werden. Wie oben bereits erwähnt, wirken sich die derzeit sehr günstige Marktsituation bei den Kreditzinsen sowie die eingeschlagene Zinssicherungsstrategie (Abschluss längerfristiger Kreditgeschäfte) insgesamt positiv aus.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	172.467.554	183.396.916	187.456.259	186.737.519	188.873.509	188.487.517
Versorgungsaufwendungen	21.414.630	14.900.000	21.100.000	15.870.000	16.960.000	16.960.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.358.893	109.844.019	101.094.951	101.096.007	101.144.098	100.287.768
Transferaufwendungen	379.596.417	395.899.991	404.321.269	405.141.605	406.856.144	406.019.688
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.974.540	52.572.606	56.255.955	53.091.348	52.812.180	52.411.215
Bilanzielle Abschreibungen	40.900.758	42.901.250	42.050.250	41.971.397	42.020.328	41.526.901
Ordentliche Aufwendungen	784.712.792	799.514.781	812.278.683	803.907.876	808.666.259	805.693.088
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.561.651	33.772.394	29.026.473	31.115.951	33.900.347	35.579.427
Summe	811.274.443	833.287.175	841.305.156	835.023.827	842.566.606	841.272.515
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	7.785	--	--	--	--	--

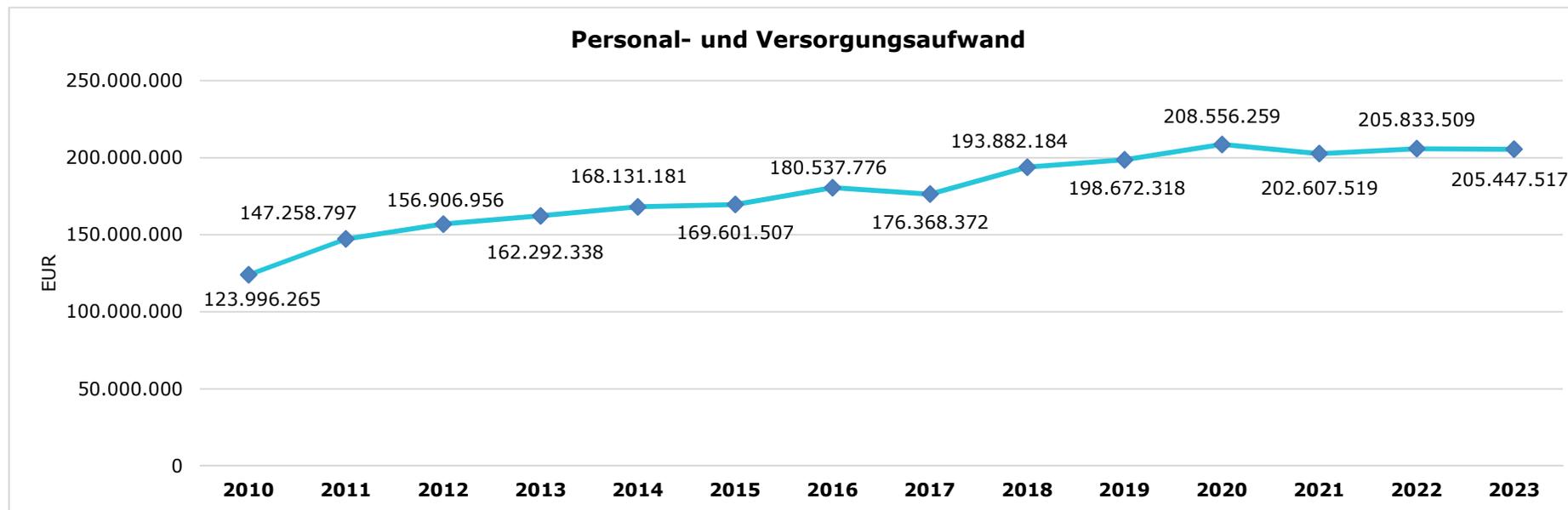
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen Beamte	32.922.296	33.800.000	34.480.000	34.960.000	35.660.000	36.370.000
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	98.611.849	105.324.839	104.983.500	106.997.981	106.475.916	104.721.381
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	-1.067.843	-1.769.180	-701.751	-639.302	-612.637	-503.864
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.933.069	8.565.290	8.659.440	8.829.820	9.010.220	9.170.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.072.888	21.155.967	21.115.070	21.529.020	21.960.010	22.350.000
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.235.300	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	12.759.995	14.100.000	16.700.000	12.840.000	14.160.000	14.160.000
Personalaufwendungen	172.467.554	183.396.916	187.456.259	186.737.519	188.873.509	188.487.517
Versorgungsaufwendungen	21.414.630	14.900.000	21.100.000	15.870.000	16.960.000	16.960.000
Personal- und Versorgungsaufwand	193.882.184	198.296.916	208.556.259	202.607.519	205.833.509	205.447.517

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2010 nach 2011 um rd. 23,26 Mio. € resultiert aus der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit rd. 11,6 Mio. € und der Erhöhung der Pensionsrückstellungen um rd. 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um rd. 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (rd. 0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um rd. 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um rd. 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (rd. -0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i. H. v. rd. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rd. 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um rd. 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rd. 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (rd. 7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für

Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt rd. 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon rd. 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. rd. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal rd. 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. Rd. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rd. 2,5 Mio. € eingespart werden.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2016 nach 2017 um rd. 4,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sinken diese um rd. 10,1 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Einsparungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Von 2017 nach 2018 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 17,5 Mio. €. Aufgrund aktualisierter Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018) sowie der Besoldungserhöhung haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um ca. 12,4 Mio. € erhöht. Weiterhin führten im Jahr 2018 tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Ferner erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (vermehrte Austritte in Folge des demographischen Wandels) um rd. 3,3 Mio. €. Einsparungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP- Maßnahme 140, der vorzeitigen Beendigung der HSP- Maßnahme 143, sowie zahlreicher vakanter Stellen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Im Jahr 2019 werden sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich um rd. 4,8 Mio. € erhöhen. Tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung werden sich sowohl auf die aktiv Beschäftigten als auch auf die Pensionsrückstellungen mit rund 8,9 Mio. € auswirken. Aufgrund der neuen Heubeck Richttafeln 2018 haben sich die Pensionsrückstellungen im vorherigen Jahr stark erhöht. Dies ist ein einmaliger Effekt, sodass sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2019 voraussichtlich reduzieren werden. Deshalb und aufgrund der Einsparungen durch die HSP-Maßnahme 140 sowie geringerer Entnahmen aus der Altersteilzeitrückstellung und unbesetzter Stellen ergibt sich ein geringerer Personalaufwand von 6,7 Mio. €. Weiterhin führen zusätzliche Auszubildende aufgrund der Erhöhung der Ausbildungsquote sowie Stellenneueinrichtungen zu 2,6 Mio. € Personalmehraufwendungen.

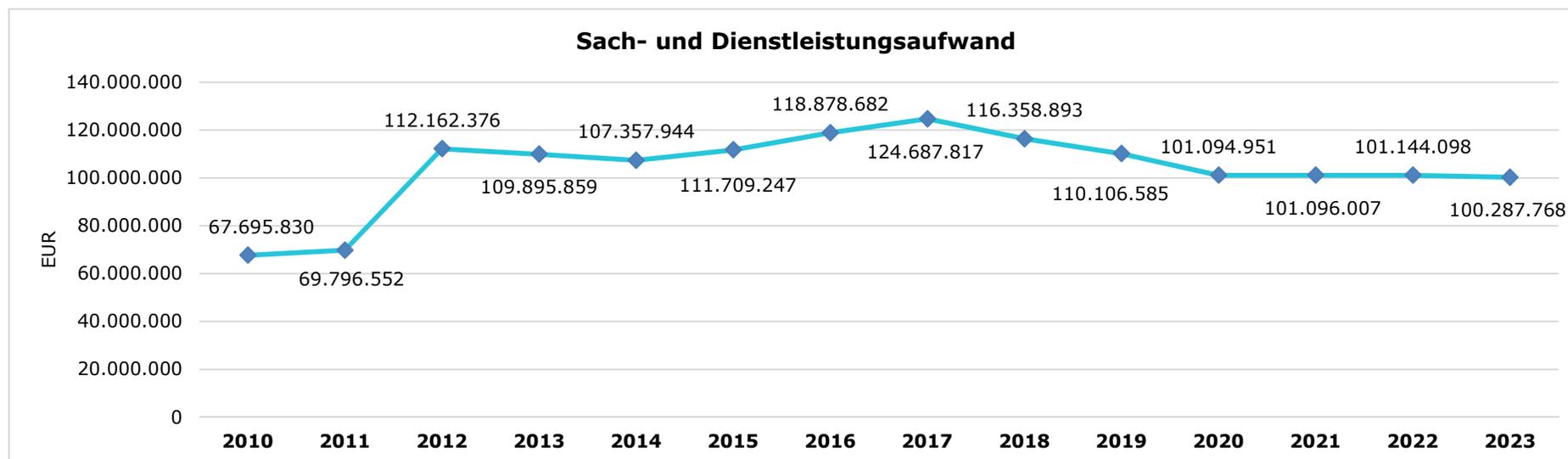
Für das Haushaltsjahr 2020 ist mit einer Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 9,9 Mio. € zu rechnen. Davon entfallen rund 9,2 Mio. € auf zu erwartende Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen, den Personalmehrbedarf (Besetzung vakanter Stellen) und die Einstellung zusätzlicher Auszubildender in Folge der erhöhten Altersfluktuation. Weiterhin steigen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der erhöhten Altersfluktuation an. Aufgrund der geringeren Entnahmen aus den Altersteilzeitrückstellungen erhöht sich der Personalaufwand um 1,0 Mio. €. Einsparungen ergeben sich durch die Umsetzung der HSP-Maßnahme 140 in Höhe von 0,3 Mio. €.

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	46.722.310	39.859.230	31.651.531	32.294.593	32.328.578	31.377.279
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.611.561	1.494.459	1.495.386	1.634.613	1.575.806	1.638.872
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	42.883.752	43.227.087	44.612.453	44.758.280	44.904.782	45.045.586
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	25.141.270	25.263.243	23.335.581	22.408.521	22.334.932	22.226.031
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.358.893	109.844.019	101.094.951	101.096.007	101.144.098	100.287.768

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2010 bis 2018 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSP-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren wird allerdings wieder von einer Entspannung und rückläufigen Aufwendungen ausgegangen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen. In 2019 konnte diese Position erneut niedriger mit einem Volumen von rd. 16,1 Mio. € veranschlagt werden. Zum Planjahr 2020 erfolgt erneut eine Reduzierung der Fremdleistungen auf rd. 14,4 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wird.

Von den für 2020 veranschlagten rd. 101,09 Mio. € entfallen ferner auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 33,15 Mio. €. Eine deutliche Entlastung von rd. 5 Mio. € wurde ab dem Jahr 2020 veranschlagt, da hier die Umsetzung des oben bereits erwähnten "Wirklichkeitsprinzips" berücksichtigt wurde.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. 43,89 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge an die MST und Mülheim & Business.

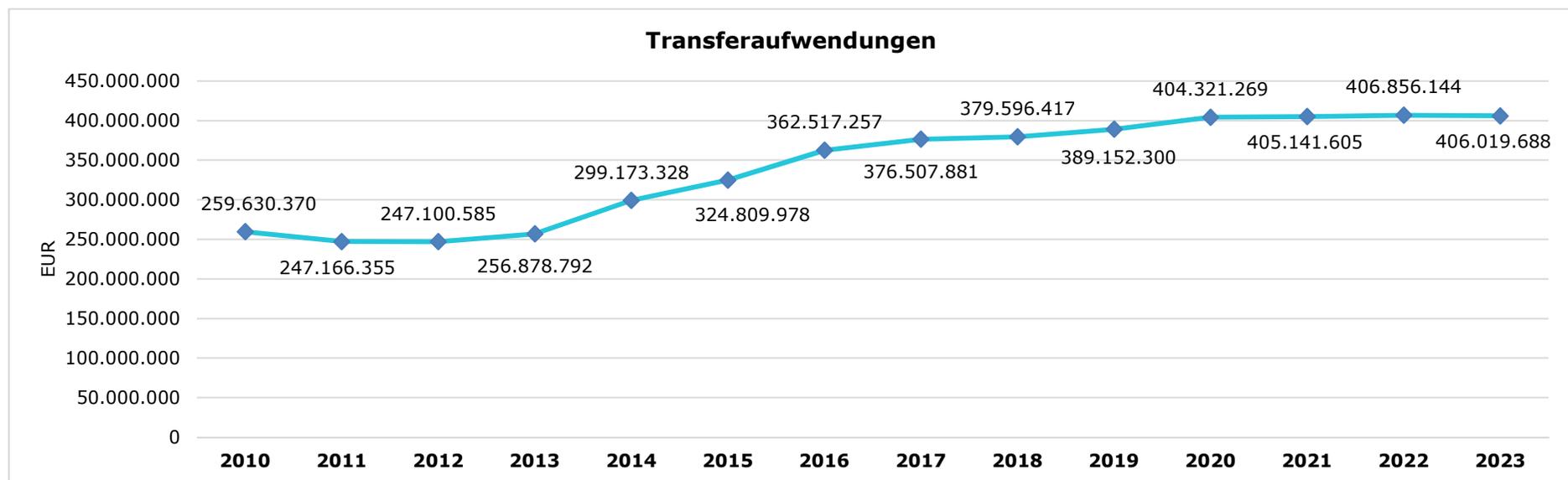
Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (rd. 2,83 Mio. €), Materialaufwendungen (rd. 2,33 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonorare (rd. 1,45 Mio. €).

3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Transferaufwendungen	379.596.417	395.899.991	404.321.269	405.141.605	406.856.144	406.019.688
davon Umlagen an Gemeindeverbände	46.801.100	48.470.000	52.131.000	55.187.000	56.614.000	57.630.000
davon soziale Transferaufwendungen	252.899.595	260.551.948	264.878.840	264.100.199	264.118.813	264.069.376
davon sonstige Transferaufwendungen	79.895.722	86.878.043	87.311.429	85.854.406	86.123.331	84.320.312

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2018, **dem Prognosewert für 2019** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und den aktuellen Planwerten ab 2020 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2020 in Höhe von rd. 404,3 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 264,88 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 46,5 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 30,9 Mio. € (2020) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde. In den Folgejahren wird hier mit Verlustübernahmen von rd. 24,4 Mio. € (2021), rd. 22,9 Mio. € (2022) und rd. 19,8 Mio. € (2023) geplant.

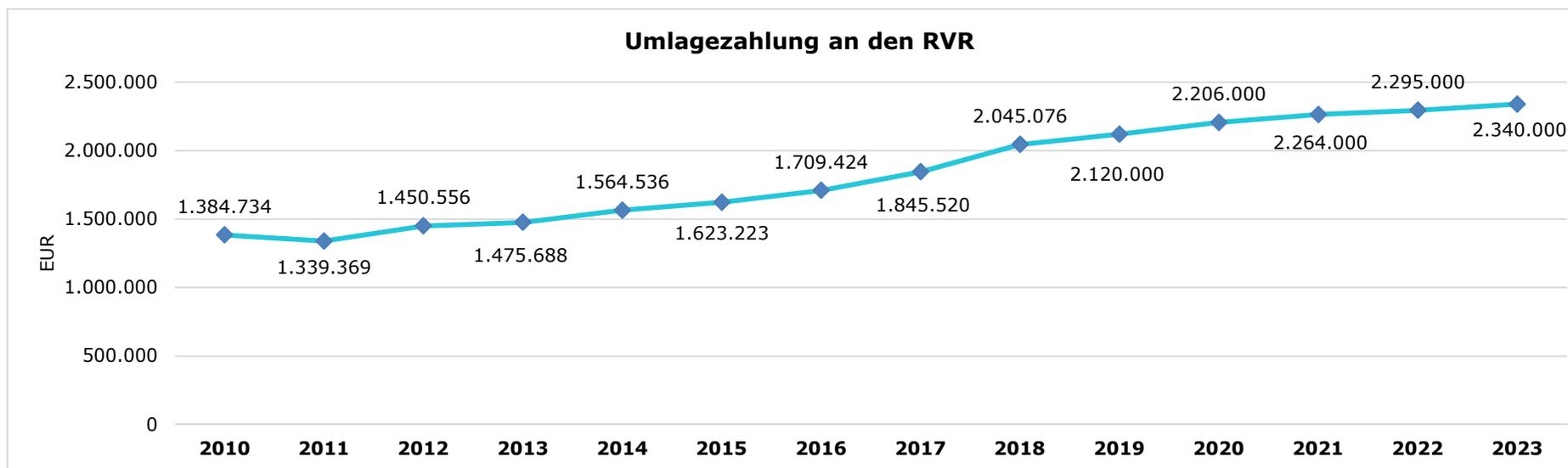
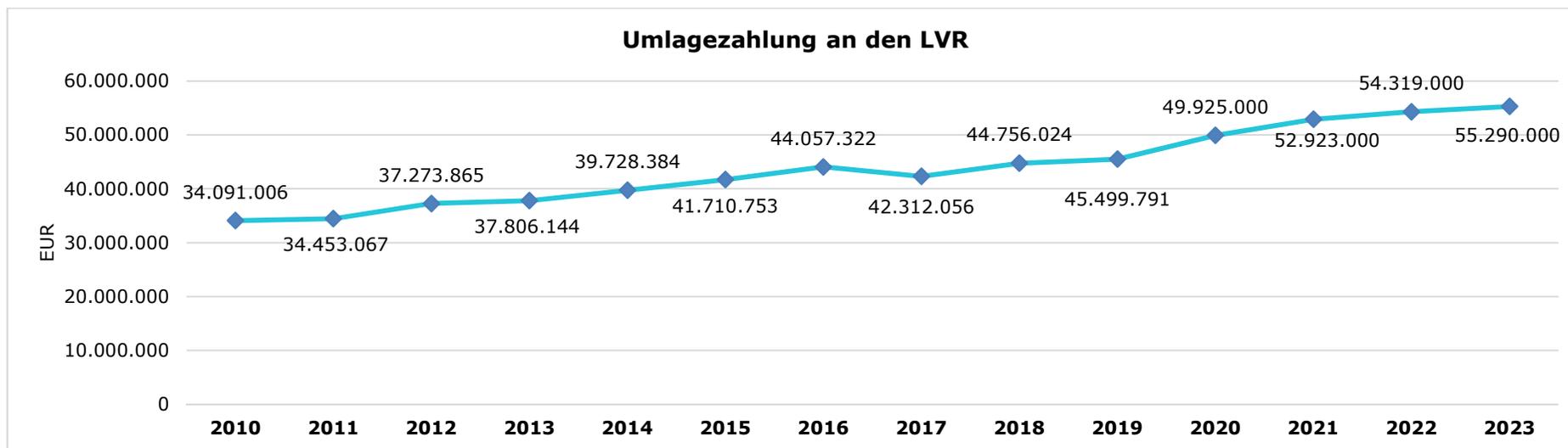
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	48.470.000	52.131.000	3.661.000
davon Umlage an den LVR	46.350.000	49.925.000	3.575.000
davon Umlage an den RVR	2.120.000	2.206.000	86.000

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Bei der Umlagezahlung an den LVR kommt es in 2019 aufgrund einer nachträglichen Senkung des Umlagesatzes zu einer Verbesserung von rd. 0,85 Mio. € zum Planansatz.

Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städte-region Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

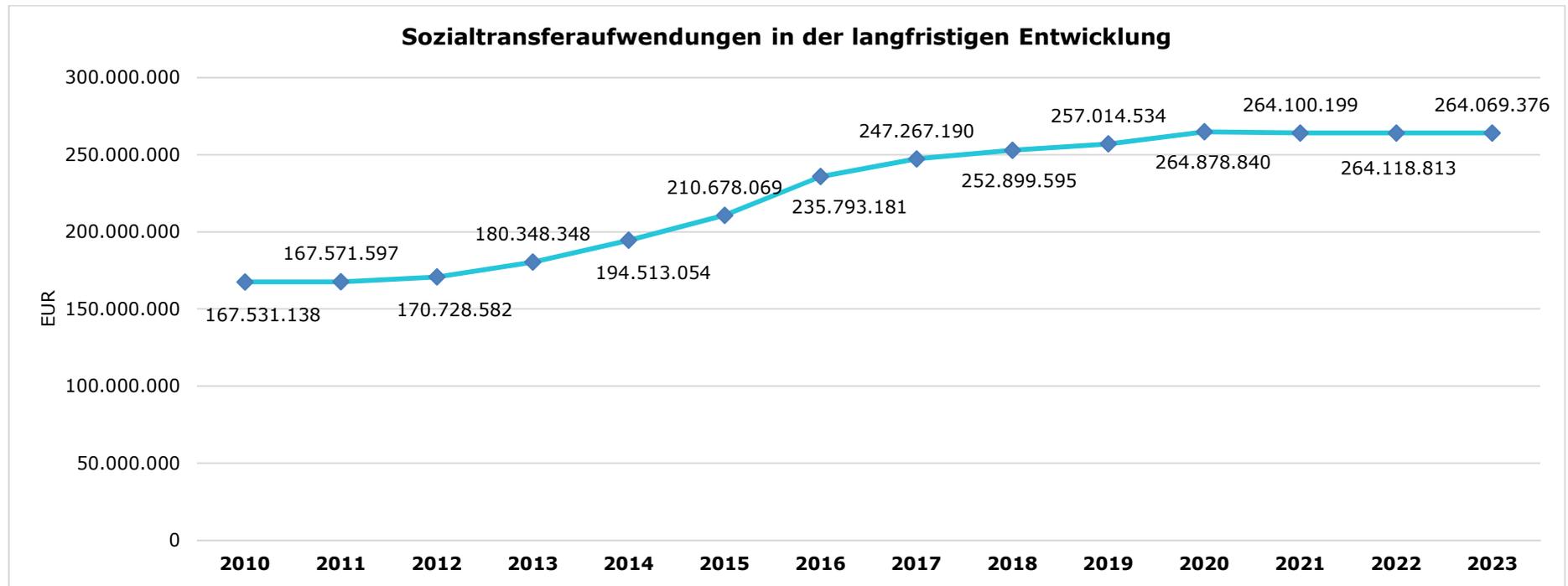
Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

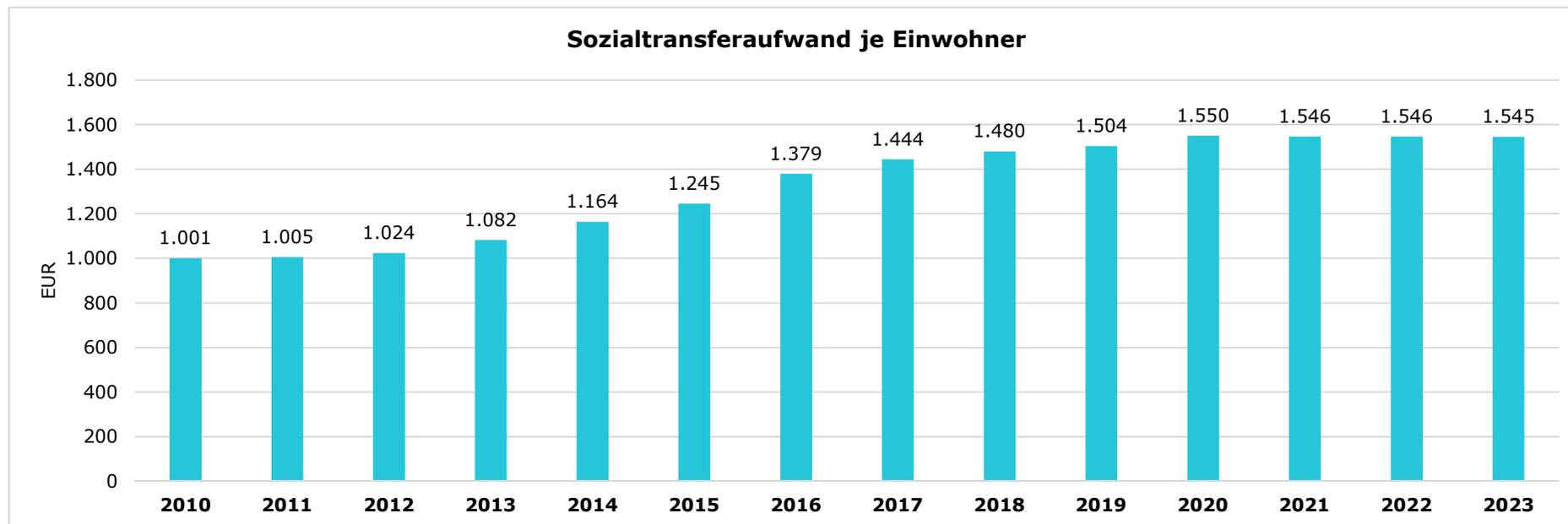
	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	260.551.948	264.878.840	4.326.892



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2020 von rd. 264,88 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. rd. 160,33 Mio. €, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 49,31 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 39,79 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber rd. 7,60 Mio. € zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2018, der **Prognose für 2019** (Stand: 30.09.2019) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2020 bis 2023.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



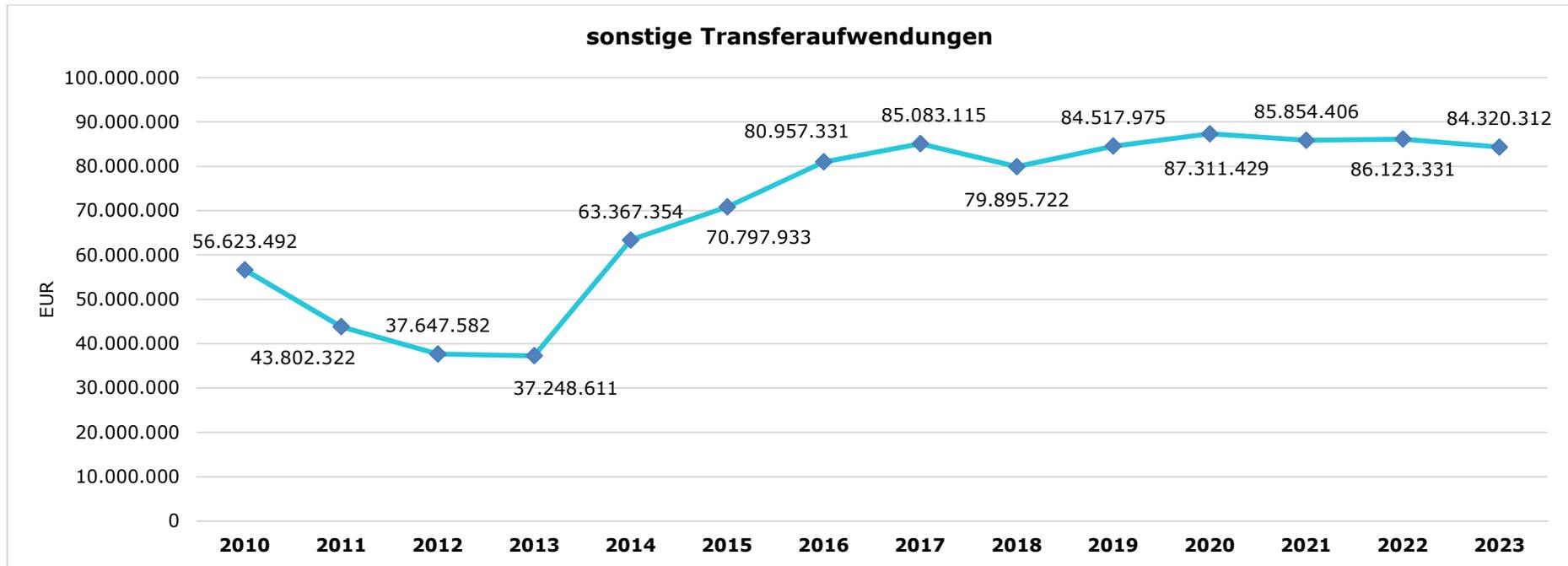
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	86.878.043	87.311.429	433.386

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 46,5 Mio. €. sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 30,9 Mio. € (2020) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 6,58 Mio. € (2020), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2020 mit rd. 2,53 Mio. € veranschlagt wurde.

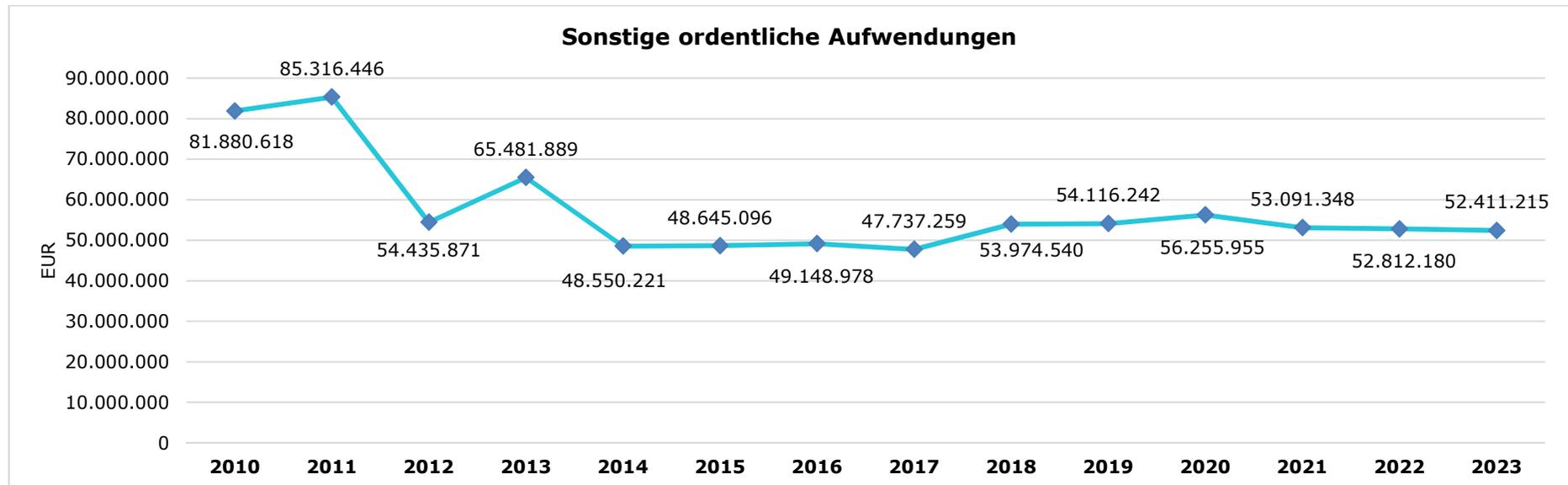


Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2018, der **Prognose für 2019** (Stand: 30.09.2019) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2020 bis 2023 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.974.540	52.572.606	56.255.955	53.091.348	52.812.180	52.411.215
davon Mieten und Pachten	17.850.243	18.409.599	18.203.172	17.741.754	18.164.931	17.664.388
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	16.248.525	16.449.970	17.084.592	17.182.622	17.283.566	17.402.866
davon Geschäftsaufwendungen	1.526.944	1.744.624	1.826.525	1.795.144	1.796.572	1.718.713
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.725.589	1.790.197	1.781.692	1.799.473	1.813.779	1.847.894

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2018, **den Prognosewerten für 2019** mit Stand 30.09.2019 und ab 2020 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 649 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 318 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 260 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 1,54 Mio. €), Leasing (rd. 376 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,83 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (rd. 363 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 2,4 Mio. €), für Festwerte (rd. 2,4 Mio. €) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 6,2 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

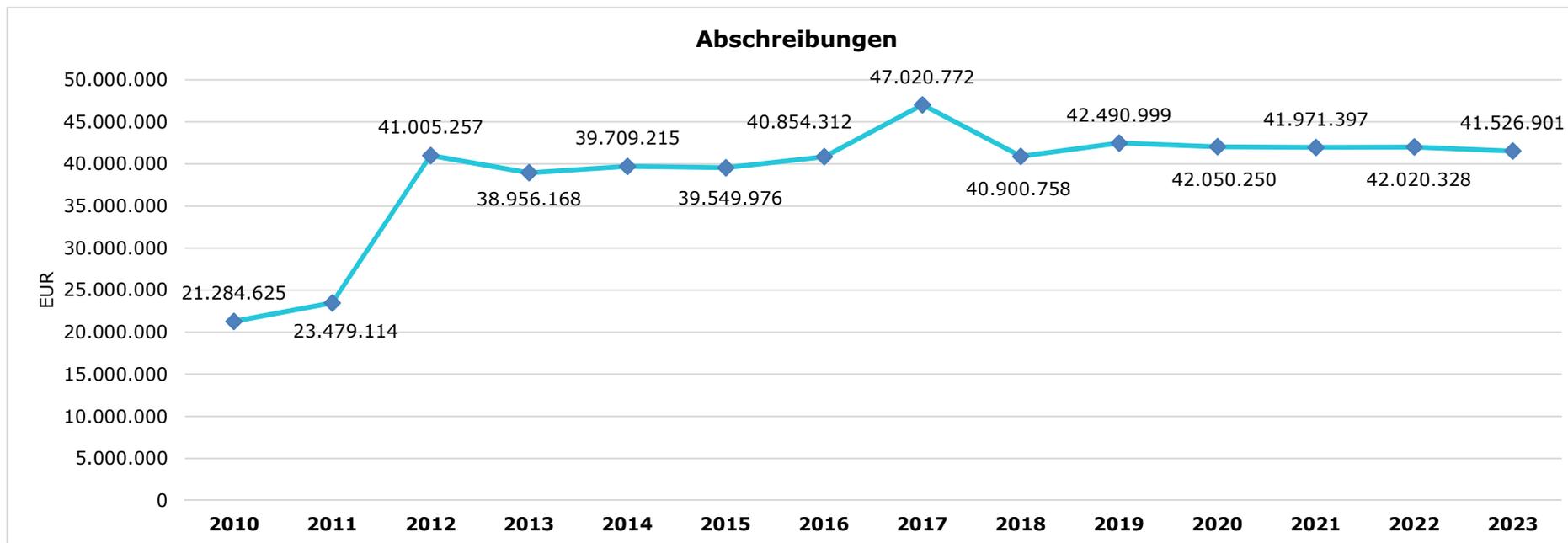
Die deutliche Reduzierung der Aufwendungen von 2011 nach 2012 ist begründet in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Bis 2011 wurden die (negativen) Ergebnisse der Eigenbetriebe über einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt (Verlustausgleich) ausgeglichen. Ab 2012 ist dies nicht mehr erforderlich, da sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind. Der "Ausreißer" im Jahr 2013 ist begründet in den im Jahresabschluss erfolgten Wertberichtigungen, u. a. durch Korrekturen bei Forderungen aus Vorjahren und nicht geplanten Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen.

3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	40.865.280	40.338.322	39.068.725	37.799.258	36.744.843	35.574.989
Abschreibungen gesamt	40.900.758	42.901.250	42.050.250	41.971.397	42.020.328	41.526.901

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2010, mit den Rechnungsergebnissen bis 2018, dem **Prognosewert 2019** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2020 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Der enorme Anstieg von 2011 auf 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass der ehemalige Eigenbetrieb ImmobilienService ab 2012 in den Kernhaushalt reintegriert wurde und somit sämtliche Investitionen und damit auch Abschreibungen nicht mehr im Wirtschaftsplan außerhalb des Kernhaushaltes dargestellt werden.

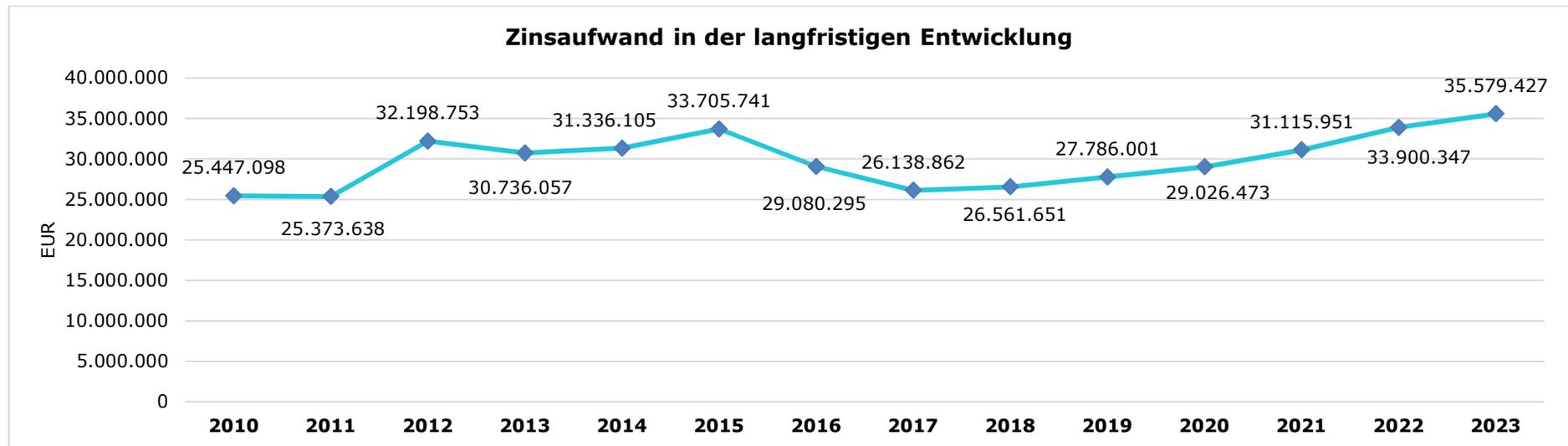
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.561.651	33.772.394	29.026.473	31.115.951	33.900.347	35.579.427

In dieser Ergebniszeile werden neben Bankgebühren und sonstigen Finanzaufwendungen (2020: rd. 164 T€) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen für 2020 in Höhe von rd. 16,0 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 11,1 Mio. € für 2020 geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,26 Mio. € für 2020 veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2020 auf rd. 37,0 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2023 auf rd. 31,5 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Im Jahr 2018 belief sich der verbürgte Betrag auf rd. 41,7 Mio. € und in 2019 wird dieser zum Jahresende voraussichtlich rd. 38,6 Mio. € betragen. Für die vorgenannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2018, **für das Jahr 2019 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2019** und ab 2020 die aktuellen Planwerte ausgewiesen. Der für 2019 zu erwartende Betrag wird sich im Jahresabschluss voraussichtlich noch reduzieren.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	754.156.023	809.448.895	820.277.955	812.287.699	826.220.261	821.909.439
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	778.702.598	784.521.154	779.416.832	783.269.055	789.331.688	788.567.452
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.546.575	24.927.741	40.861.123	29.018.644	36.888.573	33.341.987
Einzahlungen Investitionstätigkeit	28.688.918	44.333.881	44.498.188	33.155.226	31.906.405	32.150.318
Auszahlung Investitionstätigkeit	68.678.478	93.672.832	104.147.700	88.861.018	74.907.943	73.321.675
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.989.559	-49.338.951	-59.649.512	-55.705.792	-43.001.538	-41.171.357
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.523.872.756	55.428.442	711.306.537	711.704.348	710.165.765	707.844.701
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.458.149.358	34.878.273	692.518.148	685.017.200	704.052.800	700.015.331
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	65.723.398	20.550.169	18.788.389	26.687.148	6.112.965	7.829.370
Änderung der eigenen Finanzmittel	1.187.264	-3.861.041	0	0	0	0
Änderungen der fremden Finanzmittel	5.102	--	--	--	--	--

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 70 % der Investitionstätigkeit (rd. 73,07 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 3,86 Mio. € und die Ausleihung der Kredite an die MVG in Höhe von 15 Mio. € sowie an die MHSd in Höhe von 3,5 Mio. € machen rd. 3,7 % bzw. rd. 17,8 % der Investitionsauszahlungen aus. Das Jahr 2017 stellt von der Höhe her beim Erwerb von Finanzanlagen eine Ausnahme dar, da hier der einmalige Erwerb von Finanzanlagen medl GmbH/SWB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 veranschlagt wurde. Dies zeigt sich auch weiter unten bei den Investitionsauszahlungen je Einwohner.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

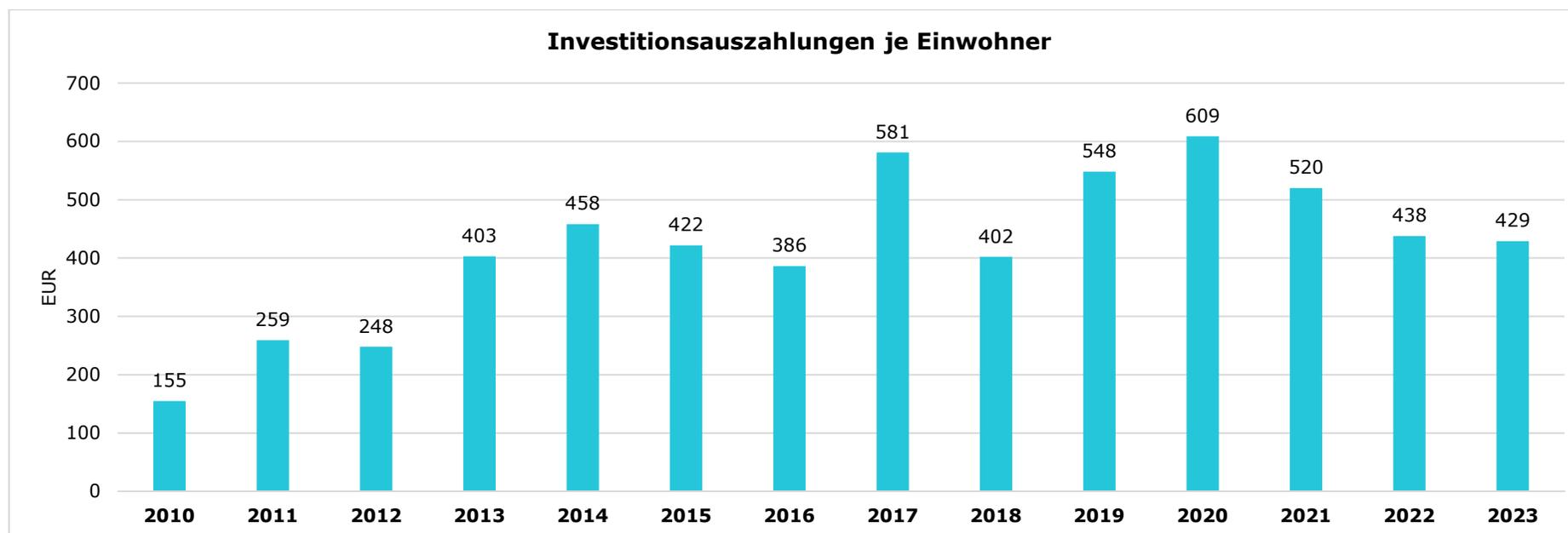
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.838.426	26.208.301	30.269.408	19.411.246	17.343.325	15.343.896
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.986.130	6.725.000	2.616.000	1.146.000	1.140.000	1.610.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	18.713	97.000	39.500	56.100	4.000	2.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	200.000	3.859.655	3.859.655	3.859.655	3.859.655	3.859.655
Rückflüsse von Ausleihungen	4.541.391	6.868.025	7.313.625	7.998.225	8.493.525	9.164.167
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.104.259	575.900	400.000	684.000	1.065.900	2.170.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	28.688.918	44.333.881	44.498.188	33.155.226	31.906.405	32.150.318
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	999.165	390.000	440.000	383.500	390.000	390.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.671.113	7.637.712	8.275.778	7.176.419	5.668.405	5.405.720
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.500.000	4.278.655	3.859.655	4.034.155	3.859.655	4.018.655
Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.408.200	65.285.465	73.072.267	67.266.944	54.989.883	53.507.300
Gewährung von Ausleihungen	11.100.000	16.081.000	18.500.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	68.678.478	93.672.832	104.147.700	88.861.018	74.907.943	73.321.675

Die städtischen Investitionen 2020 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Umsetzung der Sanierung des Schulzentrums Broich, des Otto-Pankok-Gymnasiums, des Schulzentrums Saarn und die Sanierung der Styruemer Grundschulen sowie diverse Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. -wie bereits oben erwähnt- mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medl/SWB.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2020 mit 66.121.537 € und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen mit 35.970.615 € veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind ab sofort auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2020 entsprechende Einzahlungen von 645.185.000 € und Auszahlungen von 656.547.533 € geplant.

In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan ab 2020 in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

Als Besonderheit für die Jahre 2017 bis 2020 ist hier zu erwähnen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) von den Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen, in Höhe von insgesamt 15.408.100 € (3.852.025 € p.a.) partizipiert. Das in § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen geforderte, vom Rat der Stadt zu beschließende Konzept, wie die Kredite über das Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden sollen, wurde in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen.

5 Verpflichtungsermächtigungen

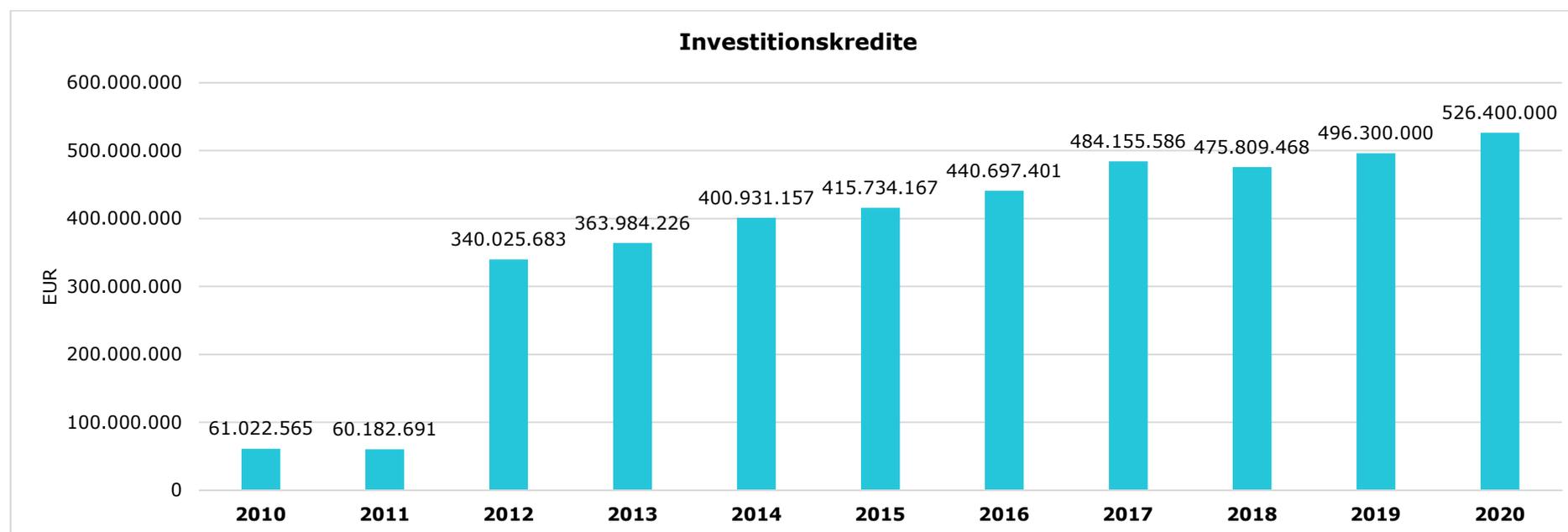
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.765.900 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 und 2020 Planwerte):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn (ehem. MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 6,5 Mio. €, 2017 - 8,5 Mio. €, 2018 - 15 Mio. €, 2019 - 15 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €

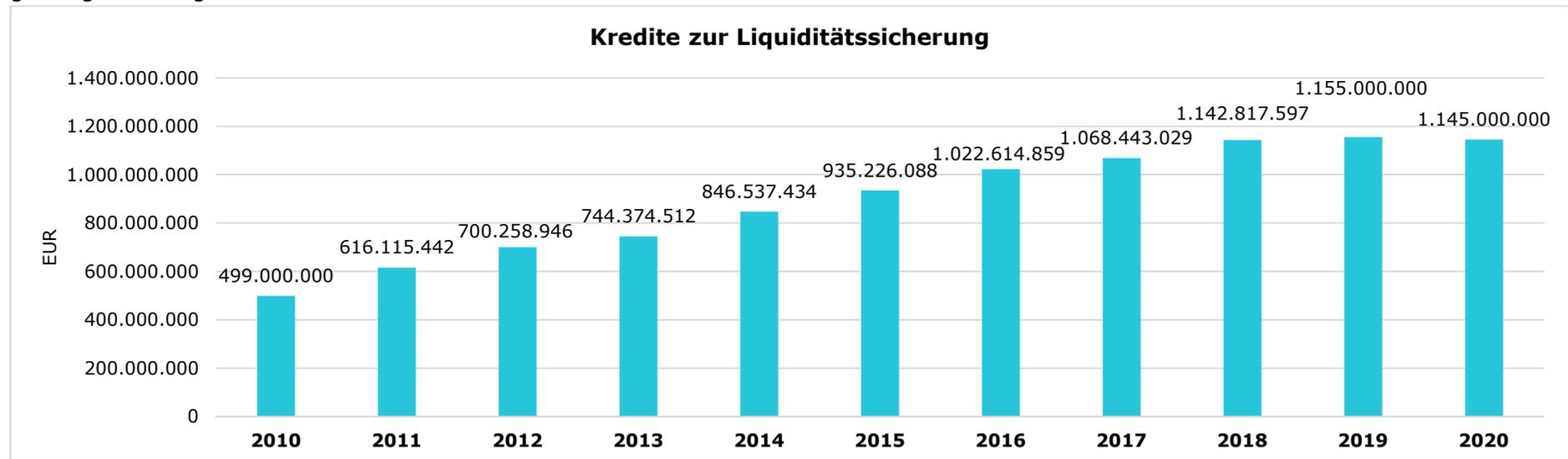
MHSD: 2016 - 4 Mio. €, 2017 - 8 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €

Der enorme Zuwachs ab 2012 basiert auf der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Der weitere, außergewöhnliche Zuwachs von 2015 nach 2016 liegt in der Planung von rd. 58,4 Mio. € Kreditaufnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden die hierfür geplanten Kreditaufnahmen wahrscheinlich jedoch nicht in dieser Größenordnung in Anspruch genommen werden müssen. Hier muss zunächst der Jahresabschluss abgewartet werden.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 111 Mio. €. Dieser Betrag besteht ziemlich konstant und unterliegt nur ganz geringen Schwankungen.

In der folgenden Darstellung sind die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2018 werden die Rechnungsergebnisse, für 2019 die aktuelle Prognose und für 2020 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Für das Jahr 2019 könnte aufgrund der zurzeit noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung eine vergleichbare Situation entstehen.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, kann allein über die in den nächsten Jahren geplanten positiven Ergebnisse nicht in einem vernünftig aufzuzeigendem Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es -wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt- anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung". Ein "Abbaupfad", der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher nicht realistisch. Als Ziel bleibt lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, wenn es nicht zu einer anderen Lösung im Rahmen von Bundes- oder Landeshilfen kommen sollte.

6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2020 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen (2020: 66.121.537 €).

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 47.621.537 € ausgewiesen. In § 8 werden die Kredite ausgewiesen, die in Höhe von 15.000.000 € für die Ruhrbahn (vorm. MVG) und in Höhe von 3.500.000 € für die Mülheimer Seniorendienste aufgenommen werden. Die Summe der Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu

einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

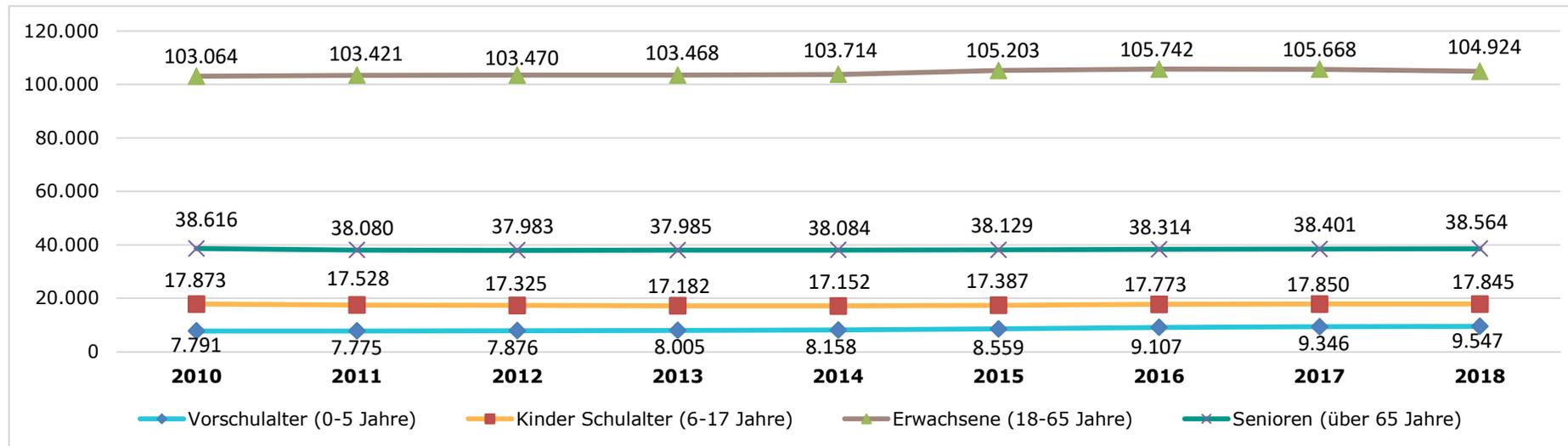
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

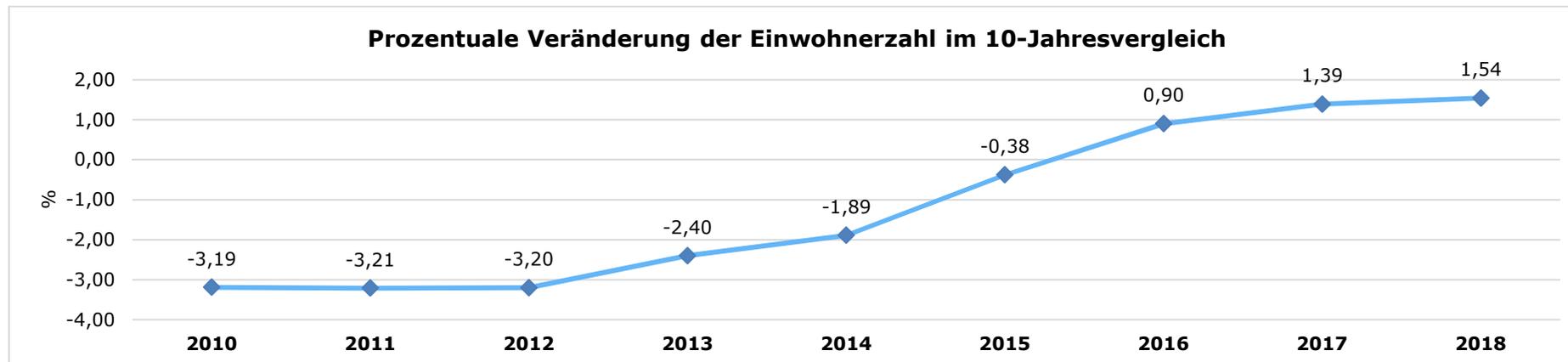
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2018 vor.

Einwohner ges. und nach Altersgruppen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	167.344	166.804	166.654	166.640	167.108	169.278	170.936	171.265	170.880
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.951	3.886	3.900	3.957	4.086	4.298	4.631	4.822	4.963
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.840	3.889	3.976	4.048	4.072	4.261	4.476	4.524	4.584
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.873	17.528	17.325	17.182	17.152	17.387	17.773	17.850	17.845
Jugendliche 18-20 Jahre	5.478	5.024	4.862	4.775	4.816	5.035	5.007	4.916	4.837
Einwohner 21-45 Jahre	49.944	49.440	48.713	47.997	47.693	48.392	48.757	48.814	48.688
Einwohner 46-65 Jahre	47.642	48.957	49.895	50.696	51.205	51.776	51.978	51.938	51.399
Senioren (über 65 Jahre)	38.616	38.080	37.983	37.985	38.084	38.129	38.314	38.401	38.564

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2018 zu 2008).



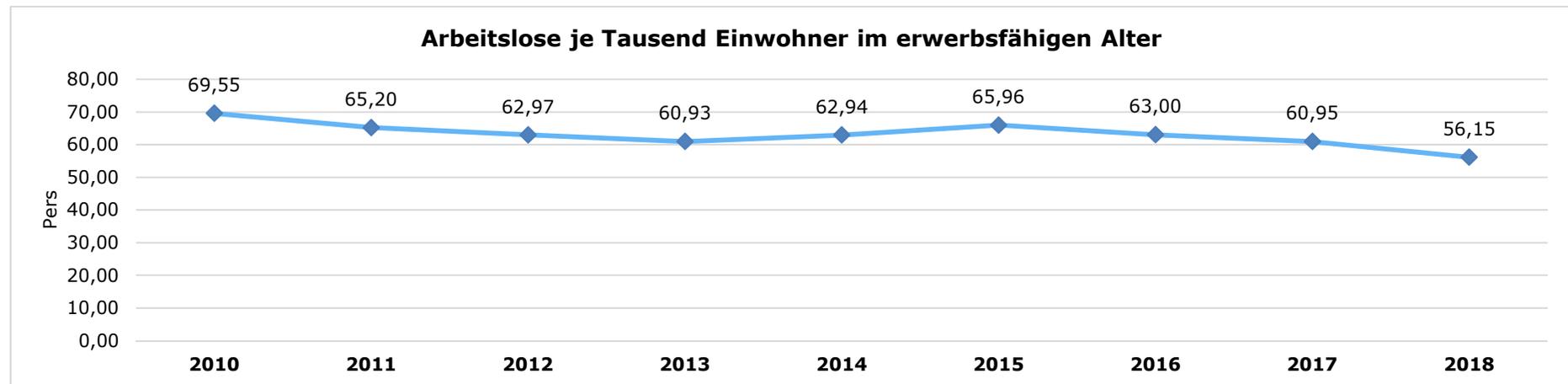
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

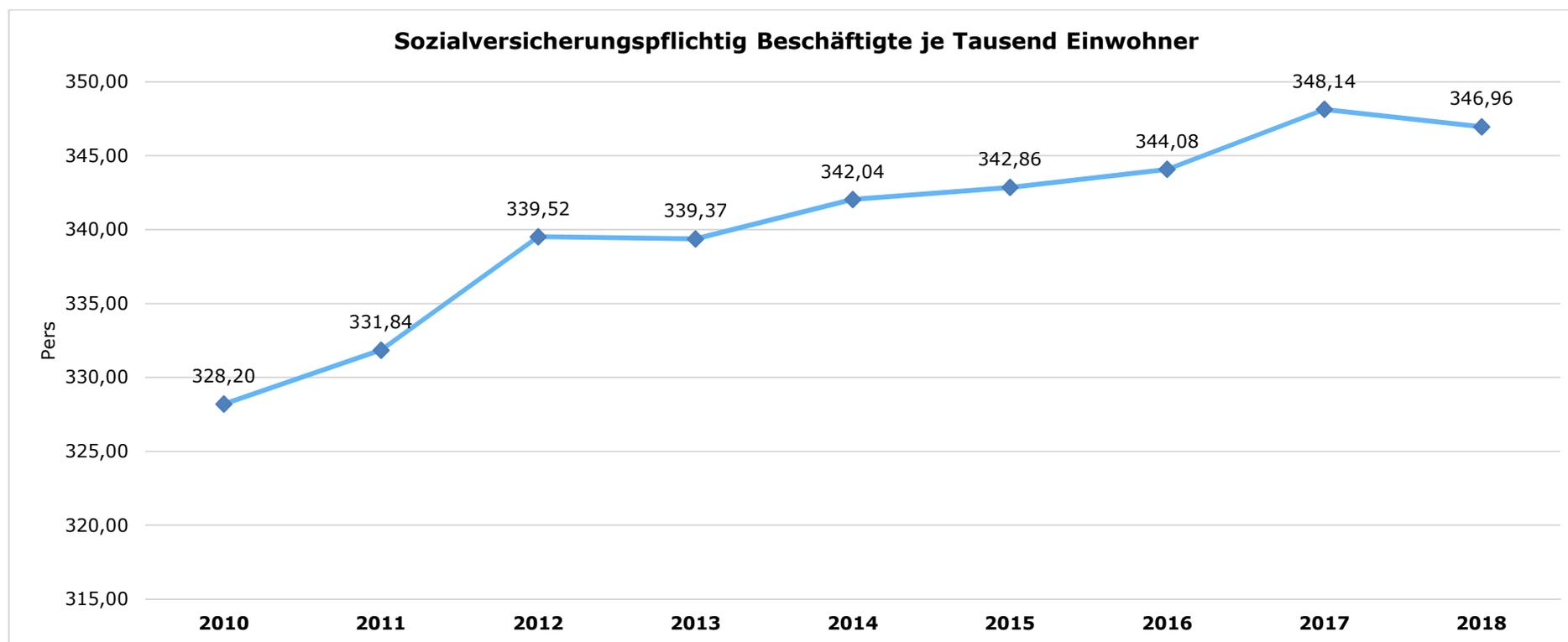
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose zum 30.6.	7.168	6.743	6.515	6.304	6.528	6.939	6.662	6.440	5.892
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	233	191	238	249	262	227	269	222	229
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.339	1.430	1.418	1.353	1.497	1.466	1.394	1.460	1.475
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte am Arbeitsort	54.922	55.353	56.583	56.553	57.158	58.039	58.815	59.624	59.289

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.